

Neubiberg, September 2010

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihnen das aktuelle Informationsheft über unsere Schule vorstellen zu dürfen.

Daraus können Sie wesentliche Informationen zum Gymnasium Neubiberg, aber auch zur gymnasialen Ausbildung im Allgemeinen entnehmen.

Hinsichtlich aktueller Informationen dürfen wir auf die Homepage und auf den Newsletter des Gymnasiums verweisen; wir sind bemüht, hier für Sie und Ihre Kinder wichtige Termine und kurzfristige Änderungen zeitgerecht zu kommunizieren.

Sollten Sie ein Thema vermissen, können Sie uns natürlich auch direkt ansprechen. Für eventuelle Anregungen sind wir Ihnen dankbar.

Ihren Kindern wünschen wir eine erfolgreiche und vor allem angenehme Zeit am Gymnasium Neubiberg.

Mit besten Grüßen

Ihr
Elternbeirat
Gymnasium Neubiberg

Impressum:

Elternbeirat Gymnasium Neubiberg
Cramer-Klett-Str. 10
85579 Neubiberg
elternbeirat@gymnasium-neubiberg.de
www.gymnasium-neubiberg.de

Inhalt und Design:
Johannes Roschinsky & Renate Oepen

Inhalt

Leitbild des Gymnasiums Neubiberg	4
Das soziale Profil des Gymnasiums Neubiberg	5
Auf einen Blick.....	7
Kontakt	7
Verwaltung (Sekretariat)	7
Elternbeirat	7
Förderverein	7
Bibliothek	7
Hausmeister	7
Ansprechpartner	8
Schulleitung.....	8
Verbindungslehrer.....	8
Beratungslehrerin	8
Familienberatung.....	8
Schulpsychologe.....	8
Schulsozialarbeit	8
Stufenbetreuer	8
Lernmittelbücherei	8
Sonstige Aufgaben	8
Gremien	9
Personalrat.....	9
Schulforum.....	9
Mediatoren	9
SMV	9
Aufgaben und Projekte des Elternbeirats.....	10
Elternbeiratsmitglieder 2008 – 2010.....	11
Geschichte, Ziele und Aufgaben des Fördervereins	12
Fördervereinsmitglieder 2008 – 2010	13
Wichtiges von A bis Z	14
Anhang 1 – Beratung und Notfallnummern.....	41
Anhang 2 – Leistungsnachweise	43
Anhang 3 – Ausbildungsrichtungen.....	45
Anhang 4 – Schülerunfallversicherung.....	46
Anhang 5 – Ordnung, Sauberkeit und Verhalten.....	48
Anhang 6 – Krankmeldung-Vordrucke	49
Anhang 7 – Raumplan	50

Leitbild des Gymnasiums Neubiberg

Präambel:

Für uns stehen der Mensch, seine Werte und die Entwicklung seiner Persönlichkeit im Mittelpunkt.

Sechs Punkte des Leitbilds:

1. Wir verpflichten uns zu Toleranz und Respekt gegenüber der Persönlichkeit des Anderen und unserer Umwelt. Unser Handeln ist von gegenseitiger Wertschätzung bestimmt.
2. Wir stärken die Selbstständigkeit im Lernen und im Miteinander. Das eigene Handeln und Denken kritisch reflektieren zu können, ist für uns ein wichtiges Element der Persönlichkeitsbildung.
3. Wir übernehmen Verantwortung für die Schulgemeinschaft: Unsere Schule soll eine Schule sein, in der sich jeder wohl fühlt und gefördert wird.
4. Ausgangspunkt für ein gutes Team ist der bewusste Umgang mit sich selbst und den eigenen Fähigkeiten, sowie die Offenheit für die Anderen.
5. Wir wollen Freude am Lernen und Lehren und sind bestrebt, gemeinsame neue, kreative Wege zu gehen. Fächerübergreifendes Arbeiten und die Entwicklung einer Methodenkompetenz sind für uns die Basis für ein nachhaltiges Lernen.
6. Wir erklären uns bereit, die schulischen Arbeitsfelder motiviert zu bewältigen. Leistung und Engagement empfinden wir als positive Werte; deshalb sind wir aufgeschlossen und bereit, uns für den Lernerfolg gemeinsam anzustrengen.

Wir respektieren diese vereinbarten Regeln und halten die gegebenen Versprechen und Zusagen ein.

Das soziale Profil des Gymnasiums Neubiberg *Füreinander - Miteinander*

Seit Jahren bemühen wir uns, zur Sozialisation Jugendlicher beizutragen und auf ordentliches Verhalten im schulischen Alltag hinzuwirken. Die Hilfe der Großen für die Kleinen, die Vermittlung des Bewusstseins, „Füreinander-da-zu-sein“, statt nur „Für-sich-zu-sein“, ist Ziel unseres erzieherischen Bemühens. Wir wollen **Sozialkompetenz** erwerben helfen und **Mitverantwortung füreinander** zum erzieherischen Mittelpunkt an unserer Schule machen.

Deshalb wurde für die Schüler der Jahrgangsstufe 5 das **Tutorensystem** eingerichtet. Schüler der Jahrgangsstufe 10 kümmern sich jeden Freitag am Nachmittag um die „Kleinen“. Bei Spielen, Bastelarbeiten, sportlichen Aktivitäten lernen sich die Kinder besser kennen. Für viele ist dies der Höhepunkt der Woche, den man auf keinen Fall versäumen darf.

Die „Tutis“ werden für die Fünftklässler zu wichtigen Bezugspersonen, die aus dem schulischen Leben nicht mehr wegzudenken sind. Selbst einmal Tutor zu werden, ist jetzt schon der Wunsch vieler Mädchen und Buben aus den 5. Klassen. Die einhellige Meinung aller ist: „Schade, dass es die Tutoren in der 6. Klasse nicht mehr gibt“.

Der Tatsache, dass manche Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben am Nachmittag einer zusätzlichen Aufsicht bedürfen, trägt die von unserem Förderverein seit Jahren angebotene **Hausaufgabenaufsicht** Rechnung. Viermal in der Woche, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, jeweils von 13.30 bis 15.30, kümmern sich Studentinnen und Studenten des höheren Lehramts oder Kollegiaten um die teilnehmenden Kinder. Der Unkostenbeitrag für die Eltern beträgt derzeit 4,50 Euro je Nachmittag und Kind. Die Hausaufgabenaufsicht kann natürlich nur dann angeboten werden, wenn sie entsprechend nachgefragt wird.

Seit mehreren Jahren wird am Gymnasium Neubiberg das **Zfu-Projekt** („Zeit für uns“) durchgeführt. In einer eigenen Stunde, die mindestens einmal im Monat angesetzt wird, soll die Klassengemeinschaft gepflegt und verbessert werden, wobei die Förderung des Teamgeistes und die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit im Vordergrund stehen.

Die Zfu-Stunden, unterstützt durch entsprechende Projekte, dienen auch dazu, Respekt vor dem Anderen zu finden und die wichtigsten Regeln des Zusammenlebens zu beachten.

Von großer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die „**Streitschlichter**“. Diese Schüler sind darin geschult, in Einzelgesprächen oder auch in Klassenaktionen belastende zwischenmenschliche Unstimmigkeiten aufzuarbeiten.

Seit vielen Jahren gibt es am Gymnasium Neubiberg die Einrichtung der **Schulsanitäter**. Die Mitglieder lassen sich mit sehr hohem persönlichem Einsatz von offiziellen Rettungsorganisationen anspruchsvoll ausbilden und leisten mit ihrer Kompetenz und ihren Kenntnissen sehr gute Erste Hilfe in vielen Situationen des

Schulalltags. Sie unterstützen das schulische Leben, indem sie in ihrer Freizeit bei vielen schulischen Veranstaltungen den gesetzlich vorgeschriebenen Sanitätsdienst übernehmen.

Zum zweiten Mal hat sich in diesem Schuljahr eine Gruppe von „**DB Schülerbegleitern**“ zusammengefunden. Ihr Motto lautet „Überzeugen statt Petzen“. Die Mitglieder werden gemeinsam von der S-Bahn München und der Bundespolizei ausgebildet im Hinblick auf Themen wie Deeskalation, Konfliktbewältigung, Körpersprache, neutrales Verhalten, Umgang mit Provokation und Streitschlichtung. In diesen Schlüsselqualifikationen gestärkt sollen sie auf ihrem täglichen Schulweg in Konfliktsituationen tätig werden.

„Füreinander – Miteinander“ wird vielseitig praktiziert in den breit gefächerten Aktionen der verschiedenen Arbeitskreise der sehr aktiven **SMV** am Gymnasium Neubiberg.

Eine Voraussetzung für ein gutes Gelingen von „Füreinander – Miteinander“ im inner- wie außerschulischen Leben ist das Vorhandensein eines gesunden Selbstbewusstseins und breit gefächelter Lebenskompetenz. Das Gymnasium Neubiberg führt eine Reihe von Maßnahmen durch, die der Stärkung des Selbstbewusstseins sowie der Weiterentwicklung von Sozial- und Lebenskompetenz unserer Schüler dienen.

Das Sozialkompetenztraining in Jahrgangsstufe 5 findet in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring statt, die Aktionen in den Jahrgangsstufen 6,7 und 9 erfolgen in Zusammenarbeit mit Condrops bzw. Inside. Das Sozialpraktikum in Jahrgangsstufe 10 wird seit über 20 Jahren kurz vor den Sommerferien durchgeführt. Dieses Praktikum, das sonst im Gymnasialbereich nur für das Sozialwissenschaftliche Gymnasium vorgesehen ist, dauert eineinhalb Wochen. Bei der Betreuung alter und kranker Menschen in Seniorenheimen und Krankenhäusern, bei Tätigkeiten in Kindergärten/Kinderheimen, Altentagesstätten und Sozialstationen etc. haben unsere Schüler Gelegenheit, ihre Fähigkeit, sich in andere Menschen hineinzudenken und mit Ihnen mitzufühlen, weiterzuentwickeln.

Umfassendere Ausführungen zu den in diesem Überblick genannten Aktionen finden Sie auf unserer Webseite unter Vorstellung > Soziales Profil in Spalte 2 unter Details.

In unserer Zeit des allgemein beklagten Werteverlusts wollen wir am Gymnasium Neubiberg einen deutlichen sozialen Akzent setzen. **„Füreinander - Miteinander“** auf der Basis einer erstarkenden Persönlichkeit wird auch künftig unser erzieherisches Motto sein!

Auf einen Blick

Kontakt

Gymnasium Neubiberg
Cramer-Klett-Straße 10
85579 Neubiberg
Tel. 089/60 66 64 - 0
Fax. 089/60 66 64 - 29
E-Mail: info@gymnasium-neubiberg.de
Website: www.gymnasium-neubiberg.de

Verwaltung (Sekretariat)

Tel. 089/60 66 64 - 0
geöffnet von 7:30 bis 15:00, freitags bis 13:30
zuständig: Rosemarie Beham, Daniela Heim, Andrea Mollenkopf, Gudrun Rank,
Monika Witzleben
In den Schulferien ist das Sekretariat werktags von 10:00 bis 13:00 geöffnet, in
der zweiten bis fünften Woche der Sommerferien jeweils mittwochs von 10:00
bis 12:00.

Elternbeirat

www.gymnasium-neubiberg.de, Link: Schulfamilie, Elternbeirat
E-Mail: elternbeirat@gymnasium-neubiberg.de
Vorsitzender: Dr. Karl Niederhofer
Telefonnummern und weitere Mitglieder entnehmen Sie bitte der
Mitgliederliste auf Seite 11.

Förderverein

www.gymnasium-neubiberg.de, Link: Schulfamilie, Förderverein
E-Mail: foerderverein@gymnasium-neubiberg.de
Vorsitzender: Christian Weimann
Telefonnummern und weitere Mitglieder entnehmen Sie bitte der
Mitgliederliste auf Seite 13.

Bibliothek

Tel. 089/60 66 64 - 0
geöffnet täglich von 7:40 bis 13:40, freitags von 7:40 bis 11:40
zuständig: Daniela Heim

Hausmeister

Tel. 089/60 66 64 - 0
zuständig: Siegfried Lenz

Ansprechpartner

Schulleitung

Schulleiter
Stellvertr. Schulleiterin
Mitarbeiter im Direktorat

Reinhard Beer
Andrea Bliese
Michael Mühlbauer,
Waldtraut von Oelffen,
Albert Wachten

Verbindungslehrer

Unterstufe
Mittelstufe
Oberstufe

Daniela Jacobsen
Philipp Holly
Dr. Thomas Rübzig

Beratungslehrerin

Johanna Maier

Familienberatung

Birgit Zimmer

Schulpsychologe

Christian Loibl

Schulsozialarbeit

Stefanie Nikutta

Stufenbetreuer

Unterstufe
Mittelstufe
Oberstufe

Gabriel Radnoti
Doris Dengl-Wittemer
Ranghild Staffa-Bresowetz,
Martin Wolff

Lernmittelbücherei

Stefan Sotier

Sonstige Aufgaben

Elternrundbrief
Schülerzeitung
Schulspiel
Schulsanitätsdienst
Systembetreuung
Webseite
Stundenplan, Raumplan
Tutorenbetreuung

Reinhard Beer, Andrea Bliese
Danielle Bonewit
Ulrike Gillhaus, Thomas Brüstle
Florian Kohl
Harald Fuchs
Martin Wozniak
Philipp Holly, Daniela Jacobsen
Gabriel Radnoti, Doris Dengl-Wittemer

Gremien

Personalrat

Beamte
Angestellte

Susanne Lortz, Wiebke Langer, Hedwig Schöttler
Rosemarie Beham

Schulforum

Lehrkräfte

Reinhard Beer, Heinrich Plank,
Doris Dengl-Witteimer

Elternvertreter

Dr. Karl Niederhofer, Eva Riederer,
Michael Simek

Schülervertreter

Daniel Heidinger, Romy Roman-Zillober, Rico
Pugi

Mediatoren

Susanne Bucher

SMV

1. Schülersprecher
Stellv. Schülersprecherin
Stellv. Schülersprecher

Daniel Heidinger, 12. Klasse
Romy Roman-Zillober, 11. Klasse
Rico Pugi, 10. Klasse

Aufgaben und Projekte des Elternbeirats

Die Schulordnung für Gymnasien in Bayern bestimmt für den Elternbeirat Rechte und Pflichten. Danach kann der Elternbeirat Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern einbringen, die sich insbesondere beziehen auf die

- Vertiefung des Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern und Lehrkräften.
- Wahrung der Interessen der Eltern für die Bildung und Erziehung der Schüler.
- Einführung neuer Lernmittel sowie die Ausstattung der Schülerbibliothek .
- Teilnahme an den Beratungen des Schulforums durch gewählte Vertreter.
- Wahrnehmung von Rechten bei Verfahren, die zur Entlassung eines Schülers führen können.
- Fragen der Gesundheitspflege, der Berufsberatung, der Jugendfürsorge und des Jugendschutzes im Rahmen der Schule .
- Veranstaltungen (z.B. Schulfahrten), die als pädagogisch wertvoll eingestuft werden, für die Eltern aber finanzielle Belastungen bedeuten.
- Schulentwicklung und die Profilbildung der Schule.
- Einführung von Schulversuchen.

Der Elternbeirat wird für zwei Jahre gewählt. Er besteht im Gymnasium Neubiberg aus 12 Mitgliedern, die aus dem Kreis der Elternschaft der Schüler bestimmt werden.

Projekte

Organisation von Kursangeboten:

- Selbstbehauptungskurse für die Unterstufe
- Tanzkurse für die 9. und 10. Jahrgangsstufe gemeinsam mit dem Gymnasium Ottobrunn

Organisation von Veranstaltungen:

- Forum zur Berufsorientierung für Schüler der Oberstufe: Informationsveranstaltung über verschiedene Berufsfelder
- Sommerfest: Organisation des Buffets und Unterstützung bei der Planung

Projekte:

- Projekte mit CONDROBS in den 6., 7. und 9. Jahrgangsstufen und entsprechende Elterninformationsabende
- Schulentwicklung
- Aufklärung über Rauchen und Alkohol in den 8. Klassen
- HIV-Prävention und Sexualpädagogik in den 8. und 9. Klassen
- Vorträge: z.B. Mobbing
- Sommerschulbuchausleihe

Des Weiteren:

- Teilnahme am Schulforum
- Finanzielle Unterstützung von Schulprojekten
- Kontakte zur Schulleitung, zur SMV, zum Förderverein, zum Zweckverband und zu Elternvereinigungen
- Unterstützung von Mittagessen/Pausenverkauf
- Mitarbeit in der ARGE (Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte an den Gymnasien Münchens und Umgebung)

Elternbeiratsmitglieder 2008 – 2010

Dr. Karl Niederhofer

Vorsitzender

Tel. 08102/785576

karl.niederhofer@eads.com

Kontakt Schulleitung, Kontakt SMV,
Klassenstufenbetreuer Oberstufe,
EB-Schaukasten, Forum zur
Berufsorientierung, Schulforum

Eva Riederer

Stellvertr. Vorsitzende

Tel. 089/603596

eva.riederer@t-online.de

Kontakt Schulleitung, Schulforum,
Klassenstufenbetreuer Mittelstufe, EB-
Schaukasten, Auslandsaufenthalte,
AK Bibliothek, Prävention HIV

Renate Oepen

Schatzmeisterin

Tel. 089/603528

r.oepen@t-online.de

ARGE/LEV, Tanzkurs, Schulbuchausleihe,
Elterninfoheft

Achim Renner

Schriftführer

Tel. 089/6376751

achimR66@hotmail.com

Schriftführer, Selbstbehauptungskurs,
EB-Schaukasten, Internet EBR-Seite

Isabella Wellmitz

Tel. 089/41603656

isabella.wellmitz@freenet.de

ARGE/LEV, AK Sommerfest,
Klassenstufenbetreuer Unterstufe

Frank Meyer-Giesow

Tel. 089/4605253

meyer-giesow@muenchen-mail.de

Selbstbehauptungskurs, Kontakt
Förderverein, Prävention Rauchen

Dr. Raimund Peichl

Tel. 08102/774839

rjpeichl@web.de

Pausenverkauf/Mittagsbetreuung,
Internet EBR-Seite, Kontakt Förderverein

Petra Bienek

Tel. 089/60600482

bienek-ganslmeier@t-online.de

AK Bibliothek, Schulforum (Vertr.),
Kulturelle Belange, Internet EBR-Seite,
Schulentwicklung, Schulbuchausleihe

Johannes Roschinsky

Tel. 089/60044185

johannes.roschinsky@unibw.de

Pressearbeit, Elterninfoheft,
Schulforum (Vertr.), Schulbuchausleihe

Michael Simek

Tel. 08095/872965

simek@saferailsystem.com

Gewalt- und Suchtprävention,
Schulforum, Selbstbehauptungskurs

Stefan Woelfel

Tel. 089/ 60824488

brandlwoelfel@kabelmail.de

Kontakt Zweckverband & Gemeinde,
Schulentwicklung, Schulforum (Vertr.),
Mussische Belange, ARGE/LEV

Andreas Weitkamp

Tel. 089/60669900

A.weitkamp@image-wetter.de

Stellvertr. Schatzmeister,
Pausenverkauf/Mittagsbetreuung

Geschichte, Ziele und Aufgaben des Fördervereins

Geschichte des Fördervereins

Der Förderverein Gymnasium Neubiberg e.V. wurde am 28. Januar 1975 von engagierten Neubiberger Bürgern gegründet. Das Ziel war, massiv die Forderung nach einem weiteren Gymnasium im Münchner Südosten zu vertreten. Die einzige Schule dieser Art, das Gymnasium Ottobrunn, war zu der Zeit bereits in einer ausweglosen Situation mit bald hundertprozentiger Überbelegung und musste seine Schüler teilweise in andere Institutionen „auslagern“.

Es war eine Zeit, die von den Beteiligten großen persönlichen Einsatz forderte. Aber es hat sich gelohnt. Trotz vorhandener Finanzierungsprobleme wurde der Neubau eines Gymnasiums in Neubiberg beschlossen und zügig durchgeführt. Der erste Unterrichtstag war der 20. September 1976.

Ziele des Fördervereins

In einer Zeit leerer öffentlicher Kassen ist unser Ziel die ideelle und materielle Förderung des Gymnasiums Neubiberg. Unsere Schule hat sich in den letzten 30 Jahren ein unverwechselbares Profil erworben. Wir möchten mithelfen, den hohen Standard in Ausbildung und zusätzlichen Bildungsangeboten zu gewährleisten und zu fördern, soweit es in unseren Möglichkeiten steht. Zudem möchten wir auch weiterhin eingreifen können, wenn Schüler aus finanziellen Gründen bei schulischen Angeboten und Ereignissen Hilfe brauchen.

Stand aktueller Förderungen

Im letzten Schuljahr wurden wieder zahlreiche schulübergreifende und klassenspezifische Projekte gefördert:

- Zuschüsse für Schüler, deren finanzieller Engpass der Eltern gemeinsamen Unternehmungen wie Schilager, Kurs-, Kollegstufen- und Klassenfahrten, ansonsten nicht möglich gemacht hätten.
- Übernahme der Kosten für die Busfahrten nach Siegsdorf und Josefstal im Herbst 2009 für Chorklassen und Musik.
- Finanzierung des vom Elternbeirat initiierten Erlebnisparkours, der 2009 für die 6. Klassen von Condrops, einer auf Drogenprävention spezialisierten Organisation, durchgeführt wurde.
- Übernahme der Reisekosten der Squashmannschaft zu den Bayerischen Squash-Schulmeisterschaften in Nürnberg am 25.03.2010.
- Zuschuss zur Podiumsdiskussion des AK Politik am 10.02.2010.
- Zuschuss für Schulsanitäterausbildung.
- Finanzierung einer Dramaturgin im April 2010 für den Theaterworkshop.
- Zuschüsse für Auslandsfahrten.
- Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung „Pädagogischer Tag“ .
- Lehrerfortbildung für Fachschaft Französisch.
- Zuschuss für Jugendbibliothek.
- Anschaffung von 6 Pavillons.

Zahlen, Fakten und Aufruf zur Mithilfe

Wir sind stolz darauf, dass wir als Förderverein das Gymnasium Neubiberg im Zeitraum von 2000 bis 2009 insgesamt mit der stattlichen Summe von 110.929 € unterstützen konnten. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zuwendung von 11.093 €.

Diese Unterstützung war nur möglich durch zahlreiche Spenden, sowie durch Mitgliedsbeiträge ehemaliger Schüler und derzeitig 286 Mitglieder (Stand Mai 2010).

Werden Sie Mitglied im Förderverein, helfen Sie unserer Arbeit zum Wohl der Schule und unserer Kinder und lassen Sie uns Ihre Wünsche, Ideen und Visionen wissen! Kontaktieren Sie uns per Email unter foerderverein@gymnasium-neubiberg.de - wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Helfen Sie uns und investieren Sie in Ihre Kinder und deren Zukunft. Tragen Sie dazu bei, die Attraktivität des Gymnasium Neubiberg zu erhöhen.

Das Ganze für einen **Jahresbeitrag von nur € 25**. Wir sind steuerlich als besonders gemeinnütziger Verein anerkannt. Damit sind die Mitgliedsbeiträge und Spenden steuerlich absetzbar.

Mitgliedsanträge und weitere Informationen erhalten Sie unter www.gymnasium-neubiberg.de oder im Sekretariat. Bei Fragen kontaktieren Sie uns unter foerderverein@gymnasium-neubiberg.de

Fördervereinsmitglieder 2008 – 2010

Christian Weimann

Vorsitzender
Tel. 089/44 47 89 8

Dr. Raimund Peichl

Stv. Vorsitzender
Tel. 08102/77 48 39

Peter Därr

Schriftführer
Tel. 089/614 69 60

Alexandra Reichart

Schatzmeisterin
Tel. 089/2196 1950

Annette Fricke

Tel. 089/60 19 03 01

Christian Hölzl

Tel. 08102/997 93 50

Brigitte Ponikwar

Tel. 089/46 20 02 69

Anita Graf

Tel. 08102/711 96

Frank Mayer-Giesow

Tel. 089/460 52 53

Gudrun Hartmaier

Tel. 089/688 88 75

Wichtiges von A bis Z

Arztbesuche	16	Herausragende Schülerleistungen	23
Aufenthalt der Schüler	16	Hitzefrei	23
Aufsichtspflicht	16	HIV-Prävention und Sexualpädagogik	23
Ausbildungsrichtungen	16	Homepage	23
Baumaßnahmen und Umzug	16	Hospitation	23
BayEUG	17	Intensivierungsstunden	23
Befreiung	17	Jahrbuch	24
Beratungslehrkraft	17	Jahrgangsstufentests	24
Berufsberatung	18	Kernfächer	25
Berufsinformation	18	Klassenbuch	25
Beurlaubung	18	Klassenenelternabend	25
Bewegte Pause	19	Klassenenelternsprecher	25
Bibliothek	19	Klassensprecher	25
Bus	19	Klassenzimmer	25
Cafeteria	19	Kommunikationsheft	26
Chorklasse	19	Konfliktmanagement	26
Computer	19	Krankenzimmer	26
Diebstahl	19	Krankheit (chronisch)	26
Direktorat	20	Krankmeldung	26
Durchsagen	20	Legasthenie	27
Elternbeirat	20	Leistungserhebungen/Noten	27
Elternkontakt	20	Lernmethoden	27
Elternmitarbeit	20	Lernmittel/Schulbücher	27
Elternsprechabend	20	Lernmittelbücherei	27
Elternstammtisch	20	Mediatoren	27
Elternverbände	21	Mittagessen	27
Exkursionen	21	Mobbing	28
Fachbetreuer	21	Moodle	28
Fachtutorsystem	21	Müll	28
Fahrrad	21	Musik	28
Ferien	21	Nacharbeit	28
Förderverein	21	Nachhilfe	28
Freiwilliger Rücktritt	22	Nachholtermin für Schulaufgaben	28
Fremdsprachen (Wahlkurs)	22	Nachprüfung	29
Fundsachen	22	Newsletter	29
Gewalt	22	Notlagen	29
Handys und digitale Speichermedien	22	Offene Ganztagschule	29
Hausaufgaben	22	Ordnungsmaßnahmen	29
Hausordnung	23	Papiergeld	30

Pausendienst.....	30	Selbstbehauptungskurse.....	35
Pausenverkauf.....	30	Seminarschule.....	35
Praktikum	30	SMV.....	35
Präventionsprogramme	30	Sommerfest	36
Projekttag.....	31	Spenden	36
Prüfungsfreie Zeiten	31	Sport	36
Rauchen	31	Sprechstunden	36
Rundbriefe	31	Stegreifaufgaben (Ex)	37
Sachaufwandsträger	31	Stufenbetreuer	37
Schließfächer	31	Studentakt	37
Schulaufgaben	32	Tanzkurs.....	38
Schulberatung.....	32	Terminplan.....	38
Schulbuchausleihe	32	Trinken	38
Schulentwicklung.....	32	Tutoren	38
Schüleraustausch.....	33	Unterrichtsausfall.....	38
Schülerausweis.....	33	Veranstaltungen	39
Schülerbogen	33	Verbindungslehrer	39
Schülerunfallversicherung.....	33	Vertretungsplan.....	39
Schülerzeitung.....	33	Verweis.....	39
Schulfahrten.....	33	Wahlkurse.....	39
Schulforum	34	Wahlpflichtfächer.....	40
Schulpsychologe.....	34	Wettbewerbe	40
Schulsanitätsdienst	34	Würdigung ehrenamtlicher	
Schulsozialarbeit.....	34	Tätigkeiten	40
Schulweg	34	Zuschüsse.....	40

Arztbesuche

Arztbesuche sind grundsätzlich in die **unterrichtsfreie** Zeit zu legen; dies gilt insbesondere auch für die Nachmittagstermine; Ausnahmen sind nur in akuten Notfällen bzw. für Spezialtermine, z.B. in Kliniken, oder langwierige Behandlungen, z.B. beim Kieferorthopäden, möglich! **Eine entsprechende Bestätigung des Arztes ist in jedem Fall vorzulegen!**

Aufenthalt der Schüler

Die Schule ist ab 7:00 Uhr geöffnet. Bis 7:50 Uhr ist der Aufenthalt nur in der Aula bzw. im Außenbereich des Geländes erlaubt.

Beginnt der Unterricht später als 8:00 Uhr, so dürfen sich die Schüler bis Unterrichtsbeginn in der Aula und nicht in den Gängen aufhalten.

Aufsichtspflicht

Grundsätzlich übernimmt die Schule eine Aufsichtspflicht während der Unterrichtszeit, die durch entsprechende Aufsichten sichergestellt wird.

Bitte beachten Sie:

- **In den Vormittagspausen dürfen die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 das Schulgelände ohne gesonderte Einzelgenehmigung unter keinen Umständen verlassen!**
- In der Mittagspause sind die Schüler nicht grundsätzlich verpflichtet, in der Schule zu bleiben, sofern die Eltern zu Beginn des Schuljahres eine Einverständniserklärung geben. Schüler, die mittags zum Essen heimgehen, ihr Mittagessen außerhalb der Schule einnehmen oder sich in einem Geschäft mit Nahrungsmitteln versorgen wollen, sind auf dem Hin- und Rückweg unfallversichert. Kein Unfallversicherungsschutz besteht jedoch, wenn Schüler während der Mittagspause Geschäfte aufsuchen, die mit der Mittagsversorgung nichts zu tun haben.
- Wir empfehlen den Schülern jedoch dringend, die auf dem Schulgelände verfügbaren Verpflegungsmöglichkeiten in Anspruch zunehmen. Siehe Mittagessen auf Seite 27 und Pausenverkauf auf Seite 30.
- **Schüler der offenen Ganztagschule dürfen das Gelände während der Mittagspause nicht verlassen!**

Ausbildungsrichtungen

Das Neubiberger Gymnasium bietet zwei Ausbildungsrichtungen:

- den naturwissenschaftlich-technologischen Zweig und
- den sprachlichen Zweig.

Siehe Anhang Seite 45.

Baumaßnahmen und Umzug

Das Gymnasium Neubiberg wird ab dem Schuljahr 2011/2012 für zwei Jahre in den Neubau des Gymnasiums Höhenkirchen-Siegersbrunn umziehen. In dieser Zeit können die notwendigen Sanierungsarbeiten an unserem Schulgebäude in Neubiberg zügig umgesetzt werden. Für unsere Schülerinnen und Schüler fällt dabei sicher positiv ins Gewicht, dass eine Gefährdung durch Schadstoffe sicher

ausgeschlossen werden und der Unterricht ungestört und frei von den Belastungen einer großen Baustelle stattfinden kann.

Das Gymnasium Neubiberg zieht zum September 2013 in sein renoviertes Stammhaus zurück. Schülerinnen und Schüler, die sich in den Vorläuferklassen für das neue Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn befinden, verbleiben jedoch vor Ort und werden dort vom Gymnasium Ottobrunn übernommen, das ab 2013 ebenfalls für zwei Jahre ausgelagert wird.

Alle praktischen Fragen zum Schulbetrieb in Höhenkirchen, insbesondere zu Fragen des Schülertransports, werden derzeit noch geklärt. Einzelheiten zur geplanten Schulverlegung entnehmen Sie unter www.gymnasium-neubiberg.de.

BayEUG

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz gilt für alle Schularten. Es kann im Sekretariat oder auf der Homepage des Kultusministeriums www.km.bayern.de eingesehen werden.

Befreiung

Die Befreiung vom Unterricht ist aus verschiedenen Gründen möglich:

- Befreiung vom aktuellen Unterricht **wegen akuter Erkrankung**: Wird ein Schüler während des Unterrichts krank, befreit ihn *die Schulleitung* für den Rest des Tages vom Unterricht. Bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 9 werden vor der Entlassung des Schülers nach Hause die Eltern telefonisch benachrichtigt. Nach Rücksprache mit den Eltern kann das Kind abgeholt werden oder alleine nach Hause gehen.
- Befreiung wegen einer **länger dauernden Krankheit** oder Beeinträchtigung (z.B. im Sportunterricht): Über eine längerfristige Befreiung in einzelnen Fächern entscheidet der Schulleiter. Er befreit nach Vorlage eines ärztlichen Attests. Ein Attest des Schularztes ist nur nötig, wenn der Schulleiter es ausdrücklich fordert. Eine Befreiung vom Sportunterricht, die länger als vier Wochen andauern wird, ist mit formellem Antrag und beigefügtem ärztlichen Attest im Direktorat zu beantragen.

Kurzfristige Befreiung von einzelnen Stunden: Z.B. Sportbefreiung wegen Erkältung ist am gleichen Tag vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abzugeben. Bitte benutzen Sie dazu das Kommunikationsheft.

Beratungslehrkraft

Die Beratungslehrkraft berät Schüler und Erziehungsberechtigte in Fragen der Aufnahme in Schulen und der Schullaufbahnwahl (z.B. Durchlässigkeit zwischen den Schularten und innerhalb der verschiedenen Ausbildungsrichtungen einer Schulart, bei der Wahl von Fächern oder Kursen, bei den Übergängen von einer Stufe zur anderen und bei der Entscheidung über anzustrebende schulische Abschlüsse). Sie wirkt mit an den Informationsveranstaltungen zur Wahl des schulischen Bildungswegs, zum Übertrittsverfahren und informiert in den Jahrgangsstufen 9 und 10 über die Möglichkeiten des beruflichen Schulwesens.

Weiterhin unterstützt die Beratungslehrkraft die Schulleitung und die Lehrkräfte. Sie wird bei allgemeinen oder alters- und klassenspezifischen Erziehungsfragen

herangezogen. Notwendige pädagogisch-psychologische Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Klasse und gegebenenfalls dem Schulpsychologen eingeleitet.

Die Beratungslehrkraft pflegt die Verbindung zwischen Schule und Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit. Informationsmaterial kann über sie bezogen werden. Siehe Anhang Seite 41.

Berufsberatung

Die Berufsberatung durch Schule und Arbeitsamt beginnt in der 9. Jahrgangsstufe. Für weitere Informationen beachten Sie bitte den Anhang Seite 41.

Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Kapuzinerstr. 26, 80337 München,

Anmeldung: Tel. 01801/555111

Berufsberaterin unserer Schule ist Frau Grüny, Tel.: 089/5154-3200

E-Mail: susanne-grueny@arbeitsagentur.de

Für allgemeine Informationen steht Ihnen das **Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit (BIZ)**, Kapuzinerstr. 30, Tel.: 089/5154-6182 zur Verfügung, Anmeldung ist erforderlich.

Informationsveranstaltungen im BIZ werden durch Aushang in der Schule angekündigt.

Berufsinformation

Das „**Forum zur Berufsorientierung**“ wird jährlich vom Elternbeirat für die Jahrgangsstufen 10 bis 13 veranstaltet. In einer Abendveranstaltung stehen Referenten verschiedener Berufsrichtungen den Schülern „Rede und Antwort“ zu Themen wie Berufsalltag, Ausbildungsmöglichkeiten und Zukunftsaussichten. Wer als Elternteil über seine berufliche Tätigkeit, im Rahmen dieser Veranstaltung referieren möchte, kann sich gerne mit dem Elternbeirat in Verbindung setzen.

Beurlaubung

Beurlaubungen vom Unterricht können laut Schulordnung grundsätzlich nur in **dringenden Ausnahmefällen** auf **rechtzeitigen schriftlichen Antrag** der Erziehungsberechtigten gewährt werden. Die Teilnahme an Lehrgängen, Praktika oder Sprachkursen ist **kein Grund** für eine Freistellung vom Unterricht.

Zu **Beurlaubungsanträgen vor Ferienbeginn** weisen wir noch einmal darauf hin, dass z.B. günstigere Flugtickets während der Schulzeit kein Grund für einen Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht sein können. Wir appellieren an Ihre Fairness: Wenn Umstände bekannt werden, dass ein Fernbleiben vom Unterricht durch Vorgabe einer Krankheit oder eines regulären Beurlaubungsgrundes entschuldigt wurde, tatsächlich aber eine Ferienreise angetreten oder verlängert wurde, muss die Schule mit Ordnungsmaßnahmen reagieren.

Beurlaubungen zum Schulbesuch im Ausland sind nur im Rahmen der Bestimmungen zum Internationalen Schüleraustausch möglich. Bitte beachten Sie, dass solche Beurlaubungen nur **während eines Schuljahres** in Frage kommen. Ein Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres (Art. 5 BayEUG). Möchte ein Schüler länger als ein

Schuljahr im Ausland bleiben, ist das Schulverhältnis in Bayern daher grundsätzlich durch Austritt zu beenden!

Bewegte Pause

Das Gymnasium Neubiberg legt Wert darauf, in den Vormittagspausen ausreichend Möglichkeit zur Bewegung zu schaffen. Dazu sind der hintere Schulhof und der Sportplatz geöffnet und beaufsichtigt. Eine Auswahl geeigneter Spielgeräte bietet Anreize zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung.

Bibliothek

In der Bibliothek können Bücher, DVDs, Videos und CDs für die Freizeit ausgeliehen werden. Gegen eine Gebühr von € 1,- wird den Schülern ein Bibliotheksausweis ausgestellt.

Die Bibliothek ist täglich von 7:40 bis 13:40, freitags von 07:40 bis 11:40 geöffnet.

Schulbücher siehe Lernmittelbücherei auf Seite 27.

Bus

Die Schule ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahn und Bus) sowohl von der Stadt als auch vom Umland aus gut erreichbar. Mehrere Buslinien (199, 211, 212) fahren die Schule direkt an. Bei speziellen Fragen zum Transport der Schüler wenden Sie sich bitte an Frau von Oelffen (Mitarbeiterin im Direktorat).

Cafeteria

Die Cafeteria ist **vor** und **nach** dem Mittagessen als Aufenthaltsraum geöffnet.

Chorklasse

Es handelt sich um eine Regelklasse unserer Schule, deren Unterrichtsprogramm in allen Fächern, auch in Musik, dem Lehrplan für die Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 der bayerischen Gymnasien folgt. Die Klasse hat jedoch verstärkten Musikunterricht (3 statt 2 Wochenstunden). Neben der theoretischen Ausbildung wird dabei ein Schwerpunkt auf den Gesang im Klassenverband gelegt. Dazu gehört neben der Einführung in einschlägige Literatur (auch mehrstimmig) selbstverständlich konsequente Stimmbildung, die sich an den Bedürfnissen der Kinderstimme orientiert.

Computer

Die Schule hat drei Computerräume, jeweils mit Schülerarbeitsplätzen in Klassenstärke. Um das Computernetzwerk kümmern sich Herr Fuchs und die EDV-Gruppe, die aus Schülern verschiedener Altersgruppen besteht.

Diebstahl

Ein Diebstahl ist sofort im Sekretariat der Schule zu melden.

Bitte geben Sie den Kindern keine Wertsachen oder größere Geldbeträge mit in die Schule. Diese (z.B. Handy, I-Phone usw.) werden grundsätzlich auf eigene Verantwortung mitgebracht. Sie sind bei Verlust nicht versichert. Auf keinen Fall dürfen Wertsachen in Taschen deponiert und irgendwo achtlos in der Schule

abgestellt werden. Dies gilt nicht nur für Tutorennachmittage, sondern auch für alle schulischen Veranstaltungen und den Sportunterricht (siehe Schließfächer Seite 31 und Garderobe- und Fahrradversicherung Seite 45).

Direktorat

Unsere Schulleitung ist offen für Anregungen, Fragen oder Beschwerden (auch für Lob). Sie legt großen Wert darauf, Probleme schon im Entstehen anzusprechen, um sie zu lösen, bevor sie überhand nehmen. Termine mit den Direktoratsmitgliedern können Sie jederzeit über das Sekretariat vereinbaren.

Durchsagen

Eilige Informationen für die Schüler und Lehrkräfte gibt es mittels Durchsage. Durchsagen erfolgen grundsätzlich direkt nach dem Pausengang.

Elternbeirat

Der Elternbeirat wird alle zwei Jahre von allen Eltern gewählt. Er besteht aus zwölf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern. Die nächsten Wahlen werden im Oktober 2010 stattfinden. Weitere Informationen auf den Seiten 10/11 und unter: www.gymnasium-neubiberg.de.

Elternkontakt

Die Schulleitung legt sehr großen Wert auf einen guten Kontakt der Lehrer zu den Eltern. Sie empfiehlt, dass sich Lehrer und Eltern nicht nur in der Sprechstunde treffen, sondern auch an den Elternstammtischen teilnehmen.

Elternmitarbeit

Für verschiedene Veranstaltungen (z.B. Sommerfest) werden immer ein paar fleißige Hände gebraucht. Falls Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, bitten wir Sie, sich beim Elternbeirat zu melden.

Des Weiteren suchen wir jedes Jahr für das Forum zur Berufsorientierung Eltern, die für die Schüler interessante und aussichtsreiche Berufe präsentieren können. Zielgruppe sind die Schüler der 10. bis 13. Jahrgangsstufe. Das Forum findet i.R. im April statt. Siehe Berufsinformation auf Seite 18.

Elternsprechabend

In jedem Schulhalbjahr findet ein Elternsprechabend statt. Dazu wird von der Schule eingeladen. Eltern können an diesen Abenden die Lehrer ihrer Kinder kurz sprechen und evtl. weitere Termine vereinbaren. Zuvor erhalten alle Eltern einen Laufzettel, auf dem die Gesprächswünsche koordiniert werden.

Elternstammtisch

Die Klassenelternsprecher der Unterstufe organisieren zwei- bis dreimal pro Schuljahr einen Elternstammtisch. Dazu werden auch die Klassenlehrer eingeladen. Ziel ist es, die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern untereinander zu vertiefen.

Elternverbände

Nähere Informationen dazu finden Sie im Internet unter:

- Bayerischer Elternverband e. V.
www.bayerischer-elternverband.de
- Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern
www.lev-gym-bayern.de

Exkursionen

Das Gymnasium Neubiberg veranstaltet zu Beginn des Schuljahres einen Schulwandertag. Zusätzlich führen die Lehrkräfte mit ihren Klassen eine individuelle Exkursion durch. Bei Bedarf wird ein zusätzlicher Exkursionstag in Zusammenhang mit einer Übernachtung eingerichtet.

Fachbetreuer

Fachbetreuer sind Berater ihrer Kollegen und des Schulleiters. In der Lehrerdienstordnung heißt es: „Der Fachbetreuer berät die Lehrkräfte in fachlicher Hinsicht, bespricht mit ihnen didaktische Fragen und unterstützt den Schulleiter bei der Überprüfung von Leistungsnachweisen.“

Fachtutorensystem

Schüler der 9 bis 12 Jahrgangsstufe erteilen Förderunterricht für Schüler der Jahrgangstufen 5 bis 8 (im Einzelfall auch 9).

Alle Fachtutoren haben gute bis sehr gute Leistungen im jeweiligen Fach und wurden von der Schulleitung in ihre Aufgaben eingewiesen.

Die Vermittlung eines geeigneten Tutors erfolgt über Frau Bliese (stellvertr. Schulleiterin). Nähere Informationen zum Fachtutorensystem finden Sie unter www.gymnasium-neubiberg.de.

Fahrrad

Fahrräder können im Außenbereich vor dem Haupteingang oder im Fahrradkeller abgestellt werden. Bitte Fahrräder immer abschließen.

Bitte melden Sie Manipulationen an Fahrrädern unbedingt sofort im Sekretariat! Beschädigungen an Fahrrädern sind nicht über die Gemeinde oder die Schule versichert. **Nur bei Diebstahl** eines ordnungsgemäß abgeschlossenen Fahrrads besteht Versicherungsschutz über die Gemeinde (siehe Seite 46).

Ferien

Die Ferientermine für das Schuljahr 2010/2011 entnehmen Sie bitte der Webseite des Kultusministeriums: http://www.k.bayern.de/km/rat_auskunft/ferien/. Dort können Sie auch die Ferienregelung der kommenden Schuljahre einsehen.

Förderverein

Mit dem Mitgliedsbeitrag von € 25,- jährlich unterstützen Sie unsere Schule. Aufnahmeanträge bekommen Sie im Sekretariat. Nähere Informationen siehe Seite 12/13 und unter www.gymnasium-neubiberg.de.

Freiwilliger Rücktritt

Ein freiwilliger Rücktritt ist auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bis 31. Dezember möglich. Die Schüler gelten in diesem Fall nicht als Wiederholungsschüler.

Fremdsprachen (Wahlkurs)

Als Wahlkurs werden Russisch und Chinesisch angeboten, je nach Verfügbarkeit von Lehrkräften auch Französisch, Italienisch und englische Konversation. Siehe Seite 39.

Fundsachen

Verlorenes findet sich entweder im Sekretariat wieder, in der großen Kiste gegenüber der Schulküche im Keller oder in den Räumen, in denen es vergessen wurde. Was beim Sportunterricht liegen geblieben ist, bewahren die Sportlehrer in ihrer Umkleidekabine auf. Es empfiehlt sich jedoch, Taschen, Sportsachen und Jacken mit Namen zu versehen.

Fundsachen liegen auf den Tischen im Sekretariatsgang zu Beginn der Weihnachtsferien und beim Sommerfest aus. Was nicht abgeholt wurde, wird mit Beginn der Weihnachtsferien einer gemeinnützigen Organisation übergeben!

Gewalt

Gegen jede Form von Gewalt, sei sie gegen Personen oder gegen Sachen gerichtet, ist sofort einzuschreiten, weil sonst die Täter ermutigt werden, weiterzumachen. Bitte wenden Sie sich an Klassenleiter, Verbindungslehrer, Beratungslehrer, Mediatoren, Schulleitung oder Elternbeirat, wenn Sie von Gewalt oder auch von Gewaltandrohung erfahren.

Handys und digitale Speichermedien

Insbesondere ist es in der letzten Zeit zu Missverständnissen bei der **Nutzung von Handys und anderen digitalen Speichermedien** gekommen. Wir erinnern daran, dass solche Geräte **während der gesamten Dauer des Aufenthalts im Schulgelände** – also keinesfalls nur während des Unterrichts, sondern auch z.B. in den Pausen - **ausgeschaltet** sein müssen. Das gilt selbstverständlich auch für I-Pods, MP3-Player und vergleichbare Geräte. Unsere Lehrkräfte sind angewiesen, eingeschaltete Geräte zu konfiszieren. Diese können dann nur von einem **Erziehungsberechtigten persönlich im Direktorat** wieder abgeholt werden. Eine schriftliche Einverständniserklärung zur Herausgabe an den Schüler oder ein Anruf in der Schule reichen dafür nicht aus! Davon unabhängig können, insbesondere im Wiederholungsfall, Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

Hausaufgaben

Die Schule hat ein Hausaufgabenkonzept beschlossen. Darin werden insbesondere Umfang und Verteilung der Hausaufgaben der Jahrgangsstufen 5 bis 8 mit Rücksicht auf den Stundenplan des achtjährigen Gymnasiums festgehalten. Genaue Regelungen für die einzelnen Klassen trifft die Klassenkonferenz zu Beginn des Schuljahres.

Schüler der Unterstufe und der Mittelstufe führen im Gymnasium Neubiberg ein Hausaufgabenheft, in das die Lehrer alle schriftlichen, mündlichen und gegebenenfalls praktischen Aufgaben eintragen lassen.

Hausordnung

Eine Kopie der Hausordnung erhalten Sie im Sekretariat. Diese ist zudem im Kommunikationsheft abgedruckt und unter www.gymnasium-neubiberg.de einzusehen.

Herausragende Schülerleistungen

Immer wieder zeichnen sich Schüler innerhalb und außerhalb der Schule durch hervorragende Leistungen in ihren Spezialgebieten aus. Zu diesen Erfolgen gratuliert die Schule jeweils im aktuellen Rundbrief.

Hitzefrei

Es gibt keine generelle Regelung für Hitzefrei. Hitzefrei gibt es erst am Ende eines Schuljahres, und dies auch nur nach einer längeren Hitzeperiode. Dabei sprechen sich die Gymnasien Neubiberg und Ottobrunn und die Realschule Neubiberg aber ab, damit in allen drei Schulen in etwa die gleichen Befreiungen erteilt werden. Den hohen Temperaturen im Klassenzimmer kann durch frühzeitiges Lüften und Durchzug im Zimmer schon am Morgen und während des Tages bzw. durch Zuziehen der Vorhänge entgegengewirkt werden. Im Neubau funktioniert dies auch mit automatischer Beschattung.

HIV-Prävention und Sexualpädagogik

Die Veranstaltungen im Gymnasium Neubiberg finden in der Regel in den 8. und 9. Jahrgangsstufen statt. Beim Thema Verhütung werden die gängigen Methoden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Sicherheit besprochen.

Das Thema sexuell übertragbare Krankheiten, insbesondere HIV, wird ebenfalls behandelt; dies gilt vor allem für Infektionswege und Schutzmöglichkeiten. Die Veranstaltungen werden von Eva Gruber (Dipl. Sozialpädagogin des Gesundheitsamtes München) durchgeführt.

Homepage

www.gymnasium-neubiberg.de

Die Homepage der Schule wird von Martin Wozniak betreut. Rückmeldungen jeder Art an webmaster@gymnasium-neubiberg.de sind erwünscht!

Hospitation

Seit November 2003 dürfen Eltern nach vorheriger Absprache, auch in Bayern, den Unterricht ihres Kindes besuchen. Wenn Sie Interesse daran haben, wenden Sie sich bitte zunächst an die Schulleitung bzw. an den jeweiligen Fachlehrer Ihres Kindes.

Intensivierungsstunden/Förderung

Die Schule bietet eine Vielzahl von **Förderungsmöglichkeiten** im Haus an. Insbesondere sind in allen Jahrgangsstufen in den Kernfächern

Intensivierungsstunden eingerichtet, in denen der Unterrichtsstoff in kleinen Gruppen wiederholt und geübt sowie Grundwissen gefestigt wird.

Aus gegebenem Anlass weisen wir noch einmal auf die Handhabung dieser Intensivierungsstunden im Gymnasium Neubiberg hin: Grundsätzlich wählen die Erziehungsberechtigten die flexibel zu belegenden Intensivierungsstunden für ihre Kinder aus. Nach Anmeldung gelten jedoch für die Teilnahme die gleichen Bestimmungen wie für den regulären Pflichtunterricht. Der Besuch des Kurses ist dann verbindlich. Jeder Schüler muss im Laufe der Jahrgangsstufen 5 bis 10 insgesamt 5 flexible Intensivierungsstunden belegen.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden von der Schule entsprechend den geltenden Bestimmungen einem Intensivierungskurs des betreffenden Faches zugewiesen. Der Besuch dieser zusätzlichen Stunde gehört zum Unterrichtsprogramm der Schule und ist deshalb verpflichtend. Eine Abmeldung von diesem Förderunterricht, z.B. unter Hinweis auf privat wahrgenommenen Nachhilfeunterricht, ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Schule ist zur Dokumentation der zusätzlich belegten Stunden verpflichtet. Dies erfolgt an unserer Schule durch das Jahreszeugnis und vor allem durch eine jahrgangsübergreifende Übersicht für jeden einzelnen Schüler im Schülerakt. Sollten Sie Fragen zur Belegungsverpflichtung generell oder zum Programm Ihres Kindes haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Jahrbuch

Das Jahrbuch der Schule erscheint am Ende des Schuljahres und kann von den Schülern zum Preis von derzeit € 8 erworben werden.

Jahrgangsstufentests

Seit dem Schuljahr 2004/2005 gelten bundesweite Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss, auch an den bayerischen Schulen. Jedes Bundesland ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Standards zu prüfen. Bayern hat dafür die Jahrgangsstufentests entwickelt.

- 6. Jahrgangsstufe Deutsch und Englisch
- 8. Jahrgangsstufe Deutsch und Mathematik
- 10. Jahrgangsstufe Englisch und Mathematik

Mit Rücksicht auf die Tests VERA 8 ist die Teilnahme an den bayrischen Tests der 8. Jgst. den Schulen freigestellt. Unsere Schule nimmt derzeit nur am Deutsch-Test teil.

Das Kultusministerium führt die Tests kurz nach Schuljahresbeginn durch, damit nicht speziell dafür geübt wird. Die Tests werden benotet. Die Wertigkeit der Ergebnisse wird von der Lehrerkonferenz für jedes Fach einzeln beschlossen. Möglich ist z.B., dass die Note des Jahrgangsstufentests zusammen mit der Note eines schulinternen Tests eine Schulaufgabennote ersetzen kann (siehe Schulaufgabenplan unter www.gymnasium-neubiberg.de). Der Fachlehrer erhält zudem durch den Test wichtige Informationen über den Leistungsstand der Klasse und kann damit den Unterricht des kommenden Schuljahres besser planen.

Jahrgangsstufentests früherer Jahre mit Lösungen können im Internet eingesehen und heruntergeladen werden: www.isb.bayern.de. Zusätzlich werden

in der 8. Jahrgangsstufe in Deutsch und Mathematik die bundesweiten VERA-Tests durchgeführt.

Kernfächer

Kernfächer sind die Fächer, in denen Schulaufgaben geschrieben werden. Aktuelle Informationen dazu erhalten Sie im Schulaufgabenplan unter www.gymnasium-neubiberg.de.

Klassenbuch

Die Klassen 5 bis 10 führen ein Klassenbuch (Absenzenheft), in das jeder Lehrer die Schüler einträgt, die in seiner Stunde fehlen, außerdem den behandelten Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben. Zwei Schüler sind Klassenbuchführer. Sie holen das Heft jeden Morgen im Sekretariat ab, melden dort morgens die Schüler, die unentschuldig fehlen und bringen es nach Unterrichtschluss wieder zurück.

Klassenelternabend

Ein Klassenelternabend findet zu Beginn des Schuljahres statt. Er dient dem Kennenlernen und dem Informationsaustausch der Eltern untereinander, sowie mit dem Klassenleiter und den Fachlehrern. Klassenelternsprecher oder der Elternbeirat und die Schulleitung in Abstimmung mit den Lehrkräften der Klasse können zu bestimmten Themen weitere Klassenelternabende einberufen.

Klassenelternsprecher

Zu Beginn jedes Schuljahres werden am Klassenelternabend in den 5. und 6. Klassen die Klassenelternsprecher gewählt. Die Klassenelternsprecher organisieren zwei- bis dreimal pro Schuljahr einen Elternstammtisch. Zusätzlich nehmen sie sich evtl. auftretender Themen an und halten den Kontakt zu Lehrern und Elternbeirat.

Klassensprecher

Jede Klasse wählt zu Beginn des Schuljahres einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Der Klassensprecher hält Kontakt zur SMV und vertritt die Klasse gegenüber Lehrern, Schulleitung und Elternbeirat, gibt Anregungen zur Unterrichtsgestaltung und ist für Informationen, Vermittlung und Beschwerden zuständig. Er ist keinesfalls disziplinarischer Helfer des Lehrers (d.h. er darf nicht die Aufsicht übernehmen) und auch nicht Putzdienst, sondern Ansprechpartner und organisatorischer Helfer des Lehrers. Die Klassensprecher/SMV treffen sich im Herbst zu einem Seminar in Josefstal, um sich auszutauschen, Ideen zu entwickeln und die Planungen für das laufende Schuljahr zu machen.

Klassenzimmer

Die Klassenzimmer dürfen von Eltern und Schülern nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung gestaltet werden.

Kommunikationsheft

Das Kommunikationsheft wurde in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 eingeführt, um eine unbürokratische und schnelle Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule zu ermöglichen. Außer Mitteilung an die Klassenleitung oder die Fachlehrer, können auch Befreiungen z.B. vom Sportunterricht über das Kommunikationsheft an die Schule mitgeteilt werden. Das Heft ist für die ganze Schule einheitlich gestaltet und wird zu Beginn des Schuljahres von jedem Schüler gegen einen Unkostenbeitrag (derzeit € 1,-) erworben.

Konfliktmanagement

Sollte es zu Problemen zwischen Schülern und Lehrern kommen, suchen Sie bitte immer zuerst das direkte Gespräch mit dem Lehrer. Kann der Konflikt so nicht gelöst werden, wenden Sie sich bitte an die Verbindungslehrer, den Fachbetreuer, die Schulleitung oder den Elternbeirat.

Krankenzimmer

Der Schüler muss sich im Krankheitsfall im Sekretariat melden. Das Krankenzimmer befindet sich gegenüber dem Sekretariat. Für erste Hilfe sind die Schulsanitäter (ausgebildete Oberstufenschüler) zuständig.

Krankheit (chronisch)

Die Schule muss Bescheid wissen, wenn ein Kind chronisch krank ist. Nur so kann der Lehrer im Notfall die richtigen Maßnahmen ergreifen und seine Anforderungen den Möglichkeiten des Kindes anpassen. Haben Sie Bedenken, ihr Kind könne stigmatisiert werden, so sprechen Sie zunächst mit dem Elternbeirat. Wissen die Lehrer nichts von der Krankheit, erscheint Ihr Kind womöglich als Simulant.

Alles, was Ihr Kind betrifft, wird im Schülerbogen eingetragen. So kann jeder Lehrer sich sofort ein Bild machen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass eine Lehrkraft auf die speziellen Probleme Ihres Kindes nicht eingeht, sprechen Sie sie bitte direkt an.

Krankmeldung

Rufen Sie bei Erkrankungen **unbedingt vor 8:00 Uhr** in der Schule an (Tel. 089/60 66 64-0), sonst wird die Schule nach dem Schüler suchen.

Das Sekretariat ist ab 7:30 Uhr erreichbar.

Oder **senden Sie ein Fax** (089/60 66 64-29); dieses gilt gleichzeitig als schriftliche Entschuldigung (siehe Vordrucke auf Seite 49). Bei telefonischer Benachrichtigung ist die schriftliche Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule ebenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

Entschuldigungen über E-Mail können leider nicht akzeptiert werden.

Legasthenie

Legasthenie-Gutachten müssen generell vor der Anerkennung zur Prüfung entweder direkt oder über die Schule dem zuständigen Schulpsychologen, Herrn Loibl, Gymnasium Ottobrunn, vorgelegt werden.

Leistungserhebungen/Noten

Siehe Anhang Seite 43.

Lernmethoden

Tipps zu den besten Lernmethoden gibt die Beratungslehrkraft auf Anfrage. In den 5. und 6. Klassen wird ein eigener Kurs „Lern- und Konzentrationstraining“ angeboten. Zu Beginn des Schuljahres findet dazu ein Elternabend statt. Mit Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Maier oder Herrn Mühlbauer.

Lernmittel/Schulbücher

Alles, was die Schüler für die Schule brauchen, heißt Lernmittel. Lehrbücher werden kostenlos zur Verfügung gestellt („lernmittelfrei“). Beschädigte Bücher müssen von den Eltern bzw. den Schülern ersetzt werden. Je nach Beschädigungsgrad wird ein Geldbetrag fällig. Bitte beachten Sie, dass dieser Betrag **vor Ausgabe des Jahreszeugnisses bezahlt werden** muss, da sonst das Zeugnis nicht ausgehändigt wird.

Lernmittelbücherei

Die Lernmittelbücherei ist vor allem zu Beginn und Ende des Schuljahres wichtig. Hier werden Schulbücher ausgegeben und zurückgenommen. Wer Stoff aus früheren Schuljahren nacharbeiten möchte, bekommt hier die passenden Schulbücher, falls nicht alle verliehen sind.

Mediatoren

Schüler schlichten Streit zwischen Schülern. Streitschlichter aus den Jahrgangsstufen 7 bis 12 haben in einem intensiven Training gelernt, eigenverantwortlich Konflikte zu lösen. Sie helfen den „Streithähnen“ gemeinsam in einem Gespräch für ihren Konflikt eine Lösung zu finden, mit der alle Beteiligten zufrieden sind. Betreuende Lehrer siehe Seite 9.

Mittagessen

Die Schule wird vom KWA-Unterhaching mit warmem Mittagessen beliefert. Die Anmeldung und Bestellung erfolgt über das Internet unter www.kwa-club-catering.de. Mit dem unterschriebenen Anmeldeformular erhält der Schüler im Sekretariat einen ID-Chip (Kaution € 5,-), der als Essensausweis dient. Bitte beachten Sie, dass Änderungen der Bestellung bis Mittwoch (16:00 Uhr) für die Folgewoche erfolgen müssen.

Einzelheiten zu den Anmeldeformalitäten, dem Angebot und den aktuellen Preisen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Informationsschreiben unter www.gymnasium-neubiberg.de. und den AGBs auf der Website des KWA.

Mobbing

Falls Sie einen entsprechenden Verdacht haben, bitten wir Sie, möglichst früh Kontakt mit der Schule oder dem Elternbeirat aufzunehmen, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Moodle – E-Learningplattform

Zur Unterstützung des Unterrichts setzen Lehrer aus verschiedenen Fachbereichen das freie Lernmanagementsystem Moodle ein, um Unterrichts- und Lernmaterialien den Schülern zur Verfügung zu stellen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.gymnasium-neubiberg.de.

Müll

In letzter Zeit stellen wir wieder verstärkt **Verschmutzungen und Beschädigungen** an den Einrichtungsgegenständen im gesamten Schulhaus fest. Auf der SMV-Tagung wurde intensiv die Frage der **Müllvermeidung** und des Schutzes der Einrichtungen der Schule diskutiert. Wir appellieren an dieser Stelle an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, daran mitzuarbeiten, dass unser Schulhaus in einem Zustand bleibt, in dem man sich gern dort aufhalten und arbeiten kann. Insbesondere bitten wir dringend, außerhalb der Schule erworbenes Mittagessen auch außerhalb der Schule zu verzehren. Es kann nicht sein, dass Verpackungsmüll (z.B. Pizza-Kartons) von außen in die Schule oder in den Hof getragen und dann dort achtlos auf den Boden geworfen wird! Die Schule möchte ein generelles Verbot zum Verzehr mitgebrachter Waren im Schulgelände derzeit noch vermeiden, sieht sich aber langfristig nicht dazu in der Lage, falls sich die Situation nicht entscheidend verbessert!

Musik

An unserer Schule gibt es ein klassisches Orchester, eine Turmbläsergruppe, eine Volksmusikgruppe, einen Unter- und Mittelstufenchor, einen Oberstufenchor und eine Big Band. Die Teilnahme ist freiwillig. Konzerte werden durch Aushänge, in den Rundbriefen unter www.gymnasium-neubiberg.de angekündigt. Zusätzlich findet zweimal im Jahr ein Kammermusikabend statt, bei dem die Schüler des Gymnasiums ihre Talente vorstellen können.

Nacharbeit

Nacharbeit heißt, dass die Schüler nachmittags in die Schule kommen müssen, um Stoff nachzuholen, weil sie z.B. wiederholt die Hausaufgaben nicht gemacht oder im Unterricht nicht aufgepasst haben. Die Schüler werden bei der Nacharbeit von Lehrern oder Mitarbeitern des Direktorats beaufsichtigt. Nacharbeit ist eine Erziehungsmaßnahme und wird im Schülerbogen eingetragen.

Nachhilfe

Siehe Fachtutorsystem auf Seite 21.

Nachholtermin für Schulaufgaben

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass im Interesse Ihrer Kinder Nachholtermine für Schulaufgaben oder andere angekündigte

Leistungsnachweise grundsätzlich während der unterrichtsfreien Zeit am Nachmittag angesetzt werden, damit die Schülerinnen und Schüler nicht unnötig aus dem laufenden Fachunterricht abgezogen werden müssen. Jeweils freitags sind Sammeltermine eingerichtet, an denen Schüler aus mehreren Klassen gemeinsam ihre Arbeiten erledigen können.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass ein **erkrankter Schüler**, der nicht in der Lage ist, am normalen Unterrichtsgeschehen teilzunehmen, auch nicht der höheren Belastung einer Prüfung gewachsen ist. Nachträglich kann zudem eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht mehr geltend gemacht werden. Deshalb sollen Schülerinnen und Schüler im Zweifelsfall daheim bleiben und sich auskurieren; ein versäumter Leistungsnachweis kann problemlos nachgeholt werden. Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir davon ausgehen, dass ein Kind, das eine Schulaufgabe mitgeschrieben hat, auch schulfähig ist, und deshalb in der Regel nach einer Schulaufgabe keine Befreiung vom Unterricht genehmigen.

Nachprüfung

Bei der Nachprüfung können sich die Schüler der 6. bis 9. Klassen am Ende der Sommerferien in den Fächern prüfen lassen, in denen sie zum Vorrücken zu schlecht waren. Nachprüfung ist in bis zu drei Fächern möglich, allerdings darf in Kernfächern höchstens einmal die 6 (aber nicht in Deutsch) oder zweimal die 5 im Zeugnis stehen. Die Eltern müssen bis spätestens 1. August bei der Schule einen schriftlichen Antrag auf Nachprüfung gestellt haben.

Newsletter

Die Schule bietet einen Newsletterservice an. Dazu empfehlen wir Ihnen dringend, sich auf der Internet-Seite unter www.gymnasium-neubiberg.de für den Newsletter zu registrieren. Sie erhalten dann jeweils zeitnah Informationen über das Leben an unserer Schule und wichtige Veranstaltungen.

Notlagen

Siehe Anhang Seite 41.

Offene Ganztagschule

Im Gymnasium Neubiberg gibt es im Schuljahr 2010/2011 zwei Ganztagsgruppen, in die alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden konnten. Die Gruppen sind derzeit voll belegt: 62 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 wurden jeweils für 2 bis 4 Nachmittage pro Woche verbindlich eingeschrieben. Kooperationspartner unserer Schule für die Durchführung des Ganztagsprogramms wird der Kreisjugendring München-Land sein.

Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen

Als Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nennt das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz:

- Nacharbeit (der Termin muss den Eltern schriftlich mitgeteilt werden)
- Verweis

- verschärfter Verweis
- Versetzung in eine andere Klasse
- Ausschluss vom Unterricht, Entlassung
- Ausschluss von allen Schulen einer Schulart.

Einen normalen schriftlichen Verweis erteilt der Lehrer, einen verschärften Verweis der Schulleiter. Verweise werden in den Schülerbogen eingetragen.

Papiergeld

Zur Finanzierung von Lernmitteln, die den Schülern nicht lernmittelfrei zur Verfügung gestellt werden (Art. 51 Abs. 4 BayEUG), erbitten Schulleitung und Elternbeirat einen Gesamtbetrag in Höhe von:

- € 10,- für die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10
- € 12,- für die Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- € 7,- (Jgst. 5 bis 10) bzw. € 9,- (Jgst. 11 bis 13) erhebt die Schulleitung **pro Schüler** als „**Papiergeld**“. Es wird für Arbeitsblätter und Lernhilfen (Kopien) oder Folien für Schülerreferate u. a. verwendet.
- € 3,- **pro Elternhaus** erbittet der Elternbeirat als **Spende**. Darin ist der Beitrag von € 1,- an die Landeselternvereinigung enthalten. Außerdem wird davon die SMV unterstützt. Diesen Betrag geben Sie bitte zusammen mit dem Papiergeld Ihrem Kind mit. Besuchen mehrere Kinder einer Familie unser Gymnasium, so bezahlt **nur das älteste Kind** diese € 3,- für den Elternbeirat.

Bitte beachten Sie das Informationsschreiben dazu im Oktober/November.

Pausendienst

Die Klassen haben wöchentlich wechselnd Reinigungsdienst im Hof und in der Aula, bei dem sie im Anschluss an die Pausen (maximal 7 Minuten lang) die größten Abfälle aufsammeln.

Pausenverkauf

Angeboten werden Getränke, Brotzeiten und kleine warme Gerichte. Getränke können zusätzlich an den Automaten neben dem Kiosk gekauft werden. Zuständig für den Verkauf ist Renate Kellner.

Öffnungszeiten des Kiosk: montags bis donnerstags 7:30 bis 13:30, freitags 7:30 bis 13:00.

Praktikum

Alle Schüler absolvieren in der 10. Klasse ein zehntägiges **Sozialpraktikum**, z.B. im Kindergarten, in der Behinderteneinrichtung, im Krankenhaus oder im Seniorenheim. Das Ziel des Praktikums ist es, soziale Kompetenz zu erwerben bzw. zu vertiefen. Eine Einführungsveranstaltung und ein Projekttag zum Sozialpraktikum finden i.R. im Mai, das Praktikum selbst im Juli statt.

Präventionsprogramme

Auch in diesem Schuljahr werden wir in den Jahrgangsstufen 5 mit 9 in Zusammenarbeit mit „Inside at School“ (Herrn Jörn Scheuermann; Condrops

e.V.) und dem Kreisjugendring wieder unsere bewährten Programme zur Persönlichkeitsentwicklung anbieten.

Die Präventionsmaßnahmen gegen Drogen und Alkohol sowie gegen andere weit verbreitete Süchte, wie Spielsucht am Computer und Esssucht, erfolgen in Form von Projekttagen und werden von einem geschulten Lehrerteam gestaltet.

Als Ergänzung der Präventionsaktivitäten von Condrobs in den Klassen 6, 7 und 9 wird auch im kommenden Schuljahr ein Referent zum Thema „Aufklärung über die Folgen des Rauchens und des Alkoholkonsums“ zur Verfügung stehen.

Projekttag

Ziel von Projekttagen ist es, außerhalb von Stundenplan und Lehrplan einen oder mehrere Tage lang gemeinsam an einer Sache zu arbeiten. Projekttage werden jedes Schuljahr in der Regel einmal durchgeführt.

Prüfungsfreie Zeiten

Am Gymnasium Neubiberg sind jeweils die ersten beiden Tage nach den Schulferien, sowie die letzten Tage vor den Weihnachtsferien frei von schriftlichen Prüfungen.

Rauchen

Das **Rauchen** ist gemäß Beschluss des Schulforums nicht nur auf dem Schulgelände, sondern **im gesamten Sichtbereich der Schule** verboten. Zum Sichtbereich gehört alles, was von der Schule aus eingesehen werden kann, also auch der Bereich der Einfahrt und der Gehsteig vor dem Parkplatz!

Rundbriefe

Die Rundbriefe der Schule finden Sie unter www.gymnasium-neubiberg.de. Für alle diejenigen Elternhäuser, die keinen Internetzugang besitzen, hält die Schule die **neuen Rundbriefe** und **Terminpläne** in gedruckter Form im Sekretariat bereit.

Information über Neuerscheinung des Rundbriefes:

- Jahrgangsstufen 5 bis 9: Eintrag in das Kommunikationsheft.
- Jahrgangsstufen 10 bis 13: Info im Vertretungsschaukasten (links neben dem Direktoratsgang) zur Weitergabe an die Eltern.

Sachaufwandsträger

Der Sachaufwandsträger für unser Gymnasium ist der Zweckverband „Weiterführende Schulen im südöstlichen Landkreis München“. Sachaufwand ist alles, was zum Unterricht benötigt wird, aber nicht zum Personalaufwand (Besoldung der Lehrer) gehört.

Schließfächer

Es gibt an unserer Schule für Schüler die Möglichkeit, ein Schließfach gegen Gebühr anzumieten, um dort beispielsweise den Turnbeutel, diverse Schulbücher oder Wertsachen zu hinterlegen. Antragsformulare gibt es im Sekretariat. Die Kosten betragen jährlich € 22,-.

Die Anfertigung eines zusätzlichen Schlüssels ist jederzeit möglich, ebenso die Ausgabe eines Ersatzschlüssels für einen verloren gegangenen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an die zuständige Firma, die Ihnen gern weiter hilft!

Schulaufgaben

Die Anzahl der großen Leistungsnachweise (Schulaufgaben bzw. Ersatzformen) legt die Lehrerkonferenz in Abstimmung mit dem Elternbeirat und dem Schulforum fest. Sie werden spätestens eine Woche im Voraus angekündigt. Die Termine werden jeweils **für ein Halbjahr im Klassenzimmer** ausgehängt. Die Schüler müssen sich diese **Termine selbstständig notieren**. Pro Tag darf nur ein großer Leistungsnachweis geschrieben werden, pro Woche nicht mehr als zwei. An Tagen, an denen die Klasse eine Schulaufgabe schreibt, werden derzeit am Gymnasium Neubiberg keine Stegreifaufgaben gehalten.

Alle Leistungsnachweise sollten innerhalb von zwei Wochen korrigiert und an die Schüler zurückgegeben werden. Ausnahme: Schulaufgaben in der Oberstufe: drei Wochen Korrekturzeit.

Versäumt ein Schüler **entschuldigt** eine Schulaufgabe, erhält er einen Nachtermin. Versäumt er - entschuldigt - auch diesen, kann eine Ersatzprüfung angesetzt werden. **Unentschuldigtes** Fernbleiben führt zur Note 6.

Bei **krankheitsbedingtem Versäumnis** eines angekündigten großen Leistungsnachweises ist ab Jahrgangsstufe 9 die Vorlage eines aktuellen **ärztlichen Attestes** erforderlich. Wird dieses nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

Die Anzahl der Schulaufgaben des gesamten Schuljahres kann unter www.gymnasium-neubiberg.de eingesehen werden.

Schulberatung

Ein Teil des Erziehungsauftrages der Schule ist die Beratung von Eltern sowie Schülern. Wir wollen Sie ausführlich auf das Beratungsangebot der Schule und auf außerschulische Beratungsmöglichkeiten hinweisen (siehe Beratungslehrkraft auf Seite 17 und Anhang I Seite 41).

Schulbuchausleihe

Die Ausleihe von Schulbüchern während der Sommerferien ist gegen **ein Pfand von € 10,- pro Buch** möglich. Die Ausleihe findet immer in der Woche vor den Sommerferien statt. **Rückgabe ist am 1. und 2. Schultag!** Bei Nichtrückgabe wird ab dem 3. Schultag ein „Strafgeld“ von **€ 2,-** pro Buch erhoben. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder die Bücher pünktlich zurückgeben, da sie sonst in ihrer Klasse während des Unterrichts persönlich angesprochen werden müssen.

Schulentwicklung

Schulentwicklung ist ein Teil der Bildungsoffensive in Bayern. Aus dem Internetauftritt des Kultusministeriums: „Die innere Schulentwicklung hat das Ziel, die Unterrichtsqualität zu verbessern und die Schule als Ort des Lebens und Lernens attraktiver zu gestalten.“ Was das Kultusministerium sich darunter vorstellt, finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums

www.km.bayern.de/schulentwicklung/index.htm. Zusätzliche Informationen finden Sie unter www.schulentwicklung.bayern.de.

An unserem Gymnasium wirken Lehrer, Schüler und Vertreter des Elternbeirates an der Schulentwicklung mit.

Schüleraustausch

Die Schule pflegt derzeit folgenden Schüleraustausch:

- Vouziers/Rethel: für Französisch (9. Jgst.)
- Limoges: für Französisch (10./11. Jgst.)
- Colegio Sagrado Coracón/Granada: für Spanisch als dritte Fremdsprache
- Beijing Changping Experimental School: für Chinesisch

Leider gibt es zur Zeit keine Partnerschule im englischsprachigen Raum. Wenn Sie Kontakt nach Großbritannien, in die USA oder zu anderen ausländischen Schulen haben – bitte melden!

Schülerausweis

Die Schülerausweise werden zentral in den ersten Wochen erstellt und kostenlos an die neuen Schüler der 5. Jahrgangsstufe verteilt. Die neuen Ausweise behalten 2 Jahre ihre Gültigkeit.

Schülerbogen

Die Schule führt für jeden Schüler einen Schülerbogen. Dieser wird bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergeleitet. Er muss mindestens 20 Jahre im Schularchiv aufbewahrt werden. Eltern haben das Recht, ihn einzusehen.

Schülerunfallversicherung

Siehe Anhang Seite 46.

Schülerzeitung

An unserer Schule wird die Schülerzeitung „Der Knallfrosch“ als Einrichtung der Schule/SMV geführt. Sie erscheint zweimal im Jahr und ist als einzige Schülerzeitung in Bayern kostenlos erhältlich. Spenden werden aber gern entgegengenommen. Betreuende Lehrkraft siehe Seite 8. Es werden immer wieder interessierte Schüler gesucht! Man muss keine 1 in Deutsch haben!

Schulfahrten

Wandertage und Exkursionen sind eintägige Schulfahrten. Studienfahrt, Schullandheim, Schüleraustausch, Musische Woche und SMV-Seminar sind mehrtägige Fahrten. Diese bedürfen immer der Zustimmung des Elternbeirates, das betrifft auch die zu erwartenden Kosten. Die Kosten müssen für alle Eltern zumutbar sein.

Das Gymnasium Neubiberg veranstaltet einen allgemeinen Wandertag zu Beginn des Schuljahres. Die Lehrkräfte legen mit ihren Klassen individuell mindestens eine weitere Exkursion fest, die auch in zeitlicher Verknüpfung mit einer Übernachtung stattfinden kann.

Schulfahrten sind Pflichtveranstaltungen für alle Schüler. Sie sind aus pädagogischer Sicht sinnvoll. Wer nicht mitfährt, muss den Unterricht in einer anderen Klasse besuchen.

Der Förderverein und der Elternbeirat unterstützen finanzschwache Schüler. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich vertrauensvoll an die Klassenleitung, direkt an den Förderverein oder den Elternbeirat.

Folgende Schulfahrten werden derzeit am Gymnasium Neubiberg abgehalten:

- **5. Jahrgangsstufe:** Sozialkompetenztraining (Burg Schwaneck)
- **7. Jahrgangsstufe:** Wintersportwoche (Januar bis März)
- **9. Jahrgangsstufe:** Schullandheim Siegsdorf bzw. Oberaudorf
- **Oberstufe:** einwöchige Studienfahrt
- **5. bis 13. Klasse:** Musische Woche in Siegsdorf (Teilnehmer von Chor, Orchester, Bigband, Turmbläser, Stub'nmusi); SMV-Tage in Josefstal oder Tutorenschulung in Burg Schwaneck (jeweils im November)

Schulforum

Das Schulforum berät und beschließt über eine breite Palette schulischer Angelegenheiten. Dazu gehören gemeinsame Projekte an der Schule (z.B. Theatertage), Dauer der Schulpausen, Kiosk und Mittagessen. Das Schulforum setzt sich drittel-paritätisch aus der Schulleitung/Lehrkörper, den Schülervetretern und Elternbeirat zusammen. Mitglieder siehe Seite 9.

Schulpsychologe

Für unser Gymnasium ist als Schulpsychologe Christian Loibl (Gymnasium Ottobrunn) zuständig. Erforderlich ist eine Anmeldung über unser Sekretariat.

Schulsanitätsdienst

Schüler ab der 9. Klasse können sich zum Schulsanitäter ausbilden lassen. Die Ausbildung wird an fünf Wochenenden vom Roten Kreuz durchgeführt. Der Schulsanitätsdienst wird ausschließlich von Schülern organisiert, die Schule bezahlt die Materialien. Er hat eine organisatorische und eine medizinische Leitung. Die Schulsanitäter sind bei größeren Veranstaltungen und bei allen Sportfesten im Einsatz. Ansonsten haben sie Schichtdienst – jeden Tag ist eine andere Gruppe zuständig – und werden in Notfällen über das Sekretariat angefordert.

Schulsozialarbeit

Seit April 2009 haben Sozialpädagogen vom Kreisjugendring München-Land ihre Arbeit an unserer Schule aufgenommen. Eltern und Schülern stehen sie bei Bedarf gern zur Verfügung. Anmeldung erfolgt über das Sekretariat.

Schulweg

Wir bitten dringend alle Schülerinnen und Schüler um achtsames und verantwortungsvolles Verhalten im Straßenverkehr. Die Schule bemüht sich um entsprechende Information der Schülerinnen und Schüler durch den Verkehrsunterricht und besondere Maßnahmen, wie z.B. die Ausbildung der DB-

Schülerbegleiter in den 8. und 9. Klassen. Bitte helfen auch Sie, liebe Eltern, dazu, indem Sie daheim die Sicherheit im Straßenverkehr und die gebotene Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer thematisieren!

Besondere Rücksichtnahme ist im Bereich der **Bushaltestellen von allen Teilnehmern** am öffentlichen Verkehr, von den Fahrradfahrern ebenso wie von den auf die Busse wartenden Schülerinnen und Schülern, zu verlangen. Die Schule bittet dort dringend um stete Aufmerksamkeit und erhöhte Vorsicht. Auf keinen Fall dürfen Passanten behindert, belästigt oder gar gefährdet oder geschädigt werden! Die wachsende Zahl der Schüler an unserer, aber auch an den beiden benachbarten weiterführenden Schulen in Neubiberg und Ottobrunn bedingt auch stark gestiegene Fahrgastzahlen in den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie im Schulbus in den Stoßzeiten vor 8 Uhr und nach 13 Uhr. Insbesondere die Busse, die zu unserer Schule führen, sind oft sehr voll. Wir bitten deshalb besonders unsere älteren Schüler sehr herzlich, sorgsam mit den „Neulingen“ aus der 5. Klasse umzugehen und ihnen die Gewöhnung an einen neuen und oft viel längeren Schulweg zu erleichtern.

Der Lehrerparkplatz ist **grundsätzlich für Radfahrer gesperrt** und darf aus Sicherheitsgründen auch nicht von Schülerinnen und Schülern zu Fuß durchquert werden!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der **Lehrerparkplatz nur den Lehrkräften vorbehalten** ist und **keinesfalls** für die **öffentliche Nutzung** zur Verfügung steht. Das heißt auch, dass Sie Ihr Kind nicht auf dem Parkplatz absetzen bzw. nach dem Unterricht dort erwarten können. Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, stehen Ihnen dafür die Parkbuchten und öffentlichen Parkplätze zur Verfügung. **Bitte beachten Sie, dass der Lehrerparkplatz im Interesse der Sicherheit unserer Kinder durch eine Schranke vor unbefugter Nutzung gesichert ist!**

Selbstbehauptungskurse

Die Selbstbehauptungskurse für die Unterstufe werden je nach Anzahl der Teilnehmer jedes Jahr zu Beginn des zweiten Halbjahres angeboten. Sie werden vom Elternbeirat organisiert.

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt am Info-Abend ca. 2 Wochen vor Kursbeginn. Sollten Sie am Info-Abend verhindert sein, ist eine Nachmeldung per E-Mail möglich. Zu Terminen, Kosten und Zahlungsmodalitäten beachten Sie bitte den Newsletter unter www.gymnasium-neubiberg.de.

Seminarschule

Seit September 2009 ist das Gymnasium Neubiberg Seminarschule und bildet zukünftige Lehrkräfte in den Fächern Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte und Spanisch aus.

SMV

Die Schülermitverantwortung (SMV) setzt sich aus allen Klassensprechern, den Jahrgangsstufensprechern und den Schülersprechern zusammen. Am Gymnasium Neubiberg wählt die Klassensprecherversammlung drei Schülersprecher. Die Schülersprecher vertreten die Schülerschaft in verschiedenen Gremien (z.B.

Schulforum, Elternbeirat). Die SMV ist ein zentraler Ansprechpartner für Probleme von Schülern und mitverantwortlich für ein kreatives und soziales Miteinander. Sie organisiert eigene Arbeitskreise (z.B. Party, Politik, Schülerzeitung, Schulverschönerung usw.).

Sommerfest

Das Sommerfest des Gymnasiums findet am Schuljahresende vor den Sommerferien statt. Alle Klassen und Gremien der Schule beteiligen sich am Programm.

Spenden

Die Grundaufwendungen des Elternbeirats und der Landeselternvereinigung (als übergeordnete Interessensvertretung) werden durch einen kleinen Obolus abgedeckt, der jährlich am Schuljahresanfang in den Schulklassen zusammen mit dem Papiergeld eingesammelt wird.

Falls Sie dem Elternbeirat zusätzlich eine Spende zukommen lassen wollen, so bitten wir diesen Spendenbetrag in einem separaten Kuvert im Sekretariat abzugeben. Sie können Ihre Spende auch gerne auf das Konto des Elternbeirats, Kontonr. 320 515 844, bei der Kreissparkasse München-Starnberg (BLZ 702 501 50) überweisen. Ab einem Spendenbetrag von € 10,- erhalten Sie vom Gymnasium Neubiberg eine Spendenquittung. Für Ihre Spende danken wir Ihnen schon jetzt im Voraus!

Sport

In der Halle sind Hallensportschuhe mit nicht abfärbender Sohle Pflicht.

Wer nicht mitschwimmen kann, betritt die Schwimmhalle in Sportkleidung. Glasflaschen, Wertgegenstände, Schmuck und Uhren, Kaugummis und Bonbons sind im Sportbereich verboten.

Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen am Sportunterricht nicht teilnehmen können, lassen sich dies in der entsprechenden Rubrik im Kommunikationsheft (ab Jahrgangsstufe 10 auf einem eigenen Blatt) von den Eltern bestätigen und vor dem Unterricht im Sekretariat abzeichnen. Siehe **Befreiung** auf Seite 17. Am Vormittag besteht in der Regel **Anwesenheitspflicht** im Sportunterricht, im Fall von Nachmittagsport kann die Schulleitung die Entlassung nach Hause genehmigen.

Außerhalb der Pflichtstunden werden im Juli in den 5. bis 7. Klassen Bundesjugendspiele abgehalten.

Zusätzlich veranstaltet die SMV Fußball-Turniere (Soccerday, -night).

Weiteres Sportangebot: siehe Wahlkurse Seite 39.

Sprechstunden

Die wöchentlichen Sprechstunden ermöglichen es Ihnen den persönlichen Kontakt zu den Lehrern zu pflegen. Sie erfahren dabei Beobachtungen zum Lernverhalten ihres Kindes und umgekehrt können Sie dem Lehrer Mitteilungen über die individuelle Lernsituation ihres Kindes weitergeben. Um für die Gespräche ausreichend Zeit zur Verfügung zu haben, ist es sinnvoll, dem Fachlehrer über das Kommunikationsheft vorab mitzuteilen, wann sie in die

Sprechstunde kommen möchten (Eintrag in der entsprechenden Rubrik im Kommunikationsheft).

Nur wenn Sie sich angemeldet haben, besteht auch die Möglichkeit, Sie rechtzeitig zu informieren, wenn die betreffende Lehrkraft erkrankt ist oder aus wichtigem Grund ausnahmsweise kurzfristig eine andere dienstliche Verpflichtung übernehmen musste.

Zusätzlich ist es zu empfehlen, sich **am Tag der Sprechstunde telefonisch im Sekretariat zu vergewissern**, ob der Fachlehrer anwesend ist.

Vor der Terminabsprache bitte unbedingt den aktuellen Sprechstundenplan unter www.gymnasium-neubiberg.de einsehen.

Stegreifaufgaben (Ex)

Stegreifaufgaben zählen zu den kleinen Leistungsnachweisen, sie werden nicht angekündigt. Die Aufgaben oder Fragen beziehen sich auf den Inhalt der **beiden letzten Unterrichtsstunden, einschließlich Grundwissen**. Die Bearbeitungszeit sollte nicht mehr als 20 Minuten betragen. Die Korrekturzeit beträgt i.d.R. zwei Wochen wie bei Schulaufgaben.

Stufenbetreuer

Für Unter- und Mittelstufe ist jeweils ein Lehrer Stufenbetreuer, für die Oberstufe sind es zwei. Die Stufenbetreuer werden von der Schulleitung ernannt. Sie organisieren Elternabende, koordinieren Termine und wirken bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen mit. Sie beraten vorrückungsgefährdete Schüler und bereiten Projekttag und Klassenfahrten pädagogisch nach. Kollegstufenbetreuer sind vor allem mit der Organisation der Kurse und mit Information und Beratung von Schülern und Eltern beschäftigt.

Stundentakt

Vormittagsunterricht			
8:00	bis	8:45	1. Stunde
8:45	bis	9:30	2. Stunde
9:30	bis	9:45	Pause
9:45	bis	10:30	3. Stunde
10:30	bis	11:15	4. Stunde
11:15	bis	11:35	Pause
11:35	bis	12:20	5. Stunde
12:20	bis	13:05	6. Stunde
13:05	bis	13:15	Pause
Nachmittagsunterricht			
13:15	bis	14:00	7. Stunde
14:00	bis	14:45	8. Stunde
14:45	bis	15:30	9. Stunde
15:30	bis	16:15	10. Stunde
16:15	bis	17:00	11. Stunde
17:00	bis	17:45	12. Stunde
17:45	bis	18:30	13. Stunde

Tanzkurs

Tanzkurse werden an unserer Schule vom Elternbeirat in Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Ottobrunn und der Tanzschule Wolfgang Steuer für die 9. und 10. Klassen organisiert. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Kosten und Termine entnehmen Sie bitte den Anmeldeformularen, die im Herbst in den jeweiligen Klassen verteilt werden.

Terminplan

Der **jeweils aktuelle** Terminplan der Schule ist unter www.gymnasium-neubiberg.de einzusehen.

Trinken

Nachdem in letzter Zeit vermehrt in den Klassenzimmern zerbrochene Flaschen herumlagen, deren Scherben neben der Verschmutzung des Raumes auch zur Gefährdung der dort unterrichteten Schülerinnen und Schüler geführt haben, bitten wir um Verständnis dafür, dass **ab sofort in den Klassenzimmern nur noch bruch sichere Flaschen aus Kunststoff** zugelassen sind. Die Genehmigung zum Trinken in den Klassenzimmern bzw. während des Unterrichts besteht generell weiter, Einzelheiten dazu regelt jedoch immer der zuständige Fachlehrer. In manchen Fachräumen (z.B. Chemie) ist aus Sicherheitsgründen das Essen und Trinken untersagt. Wir empfehlen – den bundesweiten Standards zur Schulverpflegung folgend - zudem dringend, während der Unterrichtszeiten nur Wasser, Fruchtsaftschorlen und Früchte- bzw. Kräutertees zu sich zu nehmen.

Weiter bitten wir um Verständnis dafür, dass das Essen nach wie vor in allen Unterrichtsräumen untersagt ist, und erinnern an das Verbot des Kaugummi-Kauens im Schulhaus.

Tutoren

Tutoren sind Schüler der 10. Jahrgangsstufe, die den „Neuen“ den Einstieg in die Schule erleichtern: durch Aktivitäten wie Spielnachmittage, Nikolausfeiern, Weihnachtsbasar usw. Sie stellen sich in den ersten Tagen des neuen Schuljahres in den 5. Klassen vor. Sie sind auch Ansprechpartner bei Fragen und Problemen.

Unterrichtsausfall/Vertretungsstunden

Die Schule versucht, Unterricht, der wegen Krankheit, Fortbildung oder Klassenfahrten der Lehrer ausfällt, durch Vertretungsstunden aufzufangen. Lehrer sind manchmal nicht in ihren Sprechstunden, weil sie stattdessen Vertretung haben. Im günstigsten Fall machen sie Ersatzunterricht bzw. erfüllen einen vom Fachlehrer vorgegebenen Arbeitsauftrag für die jeweilige Stunde. Die Stunde kann auch für besondere Anliegen der Klasse genutzt werden.

Veranstaltungen

Über alle schulinternen Veranstaltungen und Events (z.B. Konzerte, Vorträge, Sportveranstaltungen usw.) werden Sie aktuell über den Newsletter und unter www.gymnasium-neubiberg.de informiert.

Verbindungslehrer

Sie sind Vertrauenspersonen für die Schüler, werden bei Problemen mit Schule, Unterricht, Noten von den Schülern angesprochen und vermitteln dann gegebenenfalls zwischen Lehrern und Schülern. Auch Eltern können die Vermittlerfunktion der Verbindungslehrer nutzen.

Verbindungslehrer werden am Ende des Schuljahres von den Klassensprechern und ihren Stellvertretern fürs neue Schuljahr gewählt. Siehe Seite 9.

Vertretungsplan

Der Plan hängt in der Aula links neben dem Direktoratsgang aus. Hier **können und müssen** die Schüler jeden Tag nachlesen, welche Stunden am folgenden Tag ausfallen oder vertreten werden. Der Vertretungsplan wird jeweils vor der 2. Pause für den nächsten Tag bzw. vor Unterrichtsbeginn aktuell veröffentlicht.

Verweis

Nähere Informationen dazu finden Sie unter Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen auf Seite 29.

Wahlkurse

Wahlkurse werden zu Beginn jedes neuen Schuljahres per Rundschreiben angeboten. Wer sich für einen Wahlunterricht entscheidet, verpflichtet sich zur Teilnahme für das gesamte Schuljahr, d.h. wer beim Wahlunterricht fehlt, braucht eine Entschuldigung wie für den normalen Pflichtunterricht. Ausscheiden aus dem Wahlunterricht während des Jahres ist nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich. Ob ein angebotener Kurs tatsächlich stattfinden kann, richtet sich nach der Zahl der gemeldeten Teilnehmer.

Das Angebot kann sich je nach Verfügbarkeit von Lehrern und Nachfrage jedes Jahr verändern. Im Schuljahr 2009/2010 wurden folgende Wahlkurse angeboten:

- Russisch für Anfänger und Fortgeschrittene
- Chinesisch für Anfänger und Fortgeschrittene
- Lern- und Konzentrationstraining (5. bzw. 6. Jahrgangsstufe)
- „Unsere Umwelt aktiv erleben“ (6.-9. Jahrgangsstufe)
- „Naturwissenschaftliches Experimentieren“ (5.-7. Jahrgangsstufe)
- Wissenschaftliches Arbeiten im Fach Geographie
- Englische Konversation (7.-9. Jahrgangsstufe)
- Kochen
- Videokurs
- Schach
- Computer-AG (ab 7. Jahrgangsstufe)

- Homepage
- Theatergruppen für Unter-, Mittel- und Oberstufe
- Chor (für 5.-8. und 9.-12 Jahrgangsstufe)
- Turmbläser und Volksmusik
- Orchester (Anfänger und Fortgeschrittene)
- Bigband
- Basketball (Jungen; 7.-13. Jahrgangsstufe)
- Fußball (Jungen; Schulmannschaft)
- Fußball (Mädchen; Schulmannschaft)
- Bewegungskünste
- Let`s Move

Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtfächer sind Fächer, bei denen der Schüler sich für eine von zwei Alternativen entscheiden muss. Siehe Anhang Seite 45.

Wettbewerbe

Schüler, die an Wettbewerben teilnehmen, erfahren Unterstützung durch den jeweiligen Fachlehrer, z.B.

Jugend forscht

Jugend musiziert

Landes- und Bundeswettbewerb Mathematik

Känguru (bayerweiter Mathematikwettbewerb)

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten

Für Schülerinnen und Schüler besteht seit einigen Jahren die Möglichkeit, ehrenamtliche, gemeinnützige Tätigkeiten in Vereinen etc. in einem Beiblatt zum Schulzeugnis würdigen zu lassen. Ein Formblatt hierzu kann von der Internetseite des bayerischen Kultusministeriums herunter geladen werden, das von der entsprechenden Institution vorausgefüllt und dann von der Schule mit dem Schulstempel beglaubigt wird. Das Formblatt ist zu finden unter:

www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/bekanntmachungen/wuerdigung_ehrenamtliche_taetigkeit.pdf und sollte bis spätestens 15. Juli in der Schule vorgelegt werden.

Zuschüsse

Zuschüsse zu Klassenfahrten oder sonstigen Ausgaben, die für die Schule nötig sind, können bei der Schule (Schulleitung, Klassenleiter), beim Elternbeirat oder beim Förderverein beantragt werden. Selbstverständlich wird Ihr **Antrag vertraulich** behandelt.

Anhang 1 – Beratung und Notfallnummern

Jeder von uns kann in eine Notlage geraten. Notlagen können ganz verschieden aussehen. Wir nennen im Folgenden Personen und Einrichtungen, die als Ansprechpartner dienen können.

Grundsätzlich gilt: Jede Lehrkraft des Vertrauens kann angesprochen werden.

	Kontakt (Stand 19.04.2010)	
Polizei-Notruf	110	
Polizeirevier 28 Riemerling	089-62980-0	
Feuerwehr	112	
Feuerwehr Neubiberg	089-60667353	
Rettungsleitstelle	089-19222	
Gift-Notruf	089-19240	
Frauennotruf (Schwerpunkt: sexuelle Gewalt)	089-763 737 info@frauennotrufmuenchen.de www.frauennotrufmuenchen.de	Fürstenriederstr. 84 80686 München
Sucht-Hotline (Deutscher Orden)	089-282 822	Im Tal 19 80331 München
Drogenberatung München von Condrobs eV	089-3883766	Konradstr. 2 80801 München
Drogennotdienst Prop eV	089-54908630 drogennotdienst@prop-ev.de www.prop-ev.de	Landwehrstr. 43 80336 München
Kinder- und Jugendtelefon	0800-111 03 33	
Telefonseelsorge ev.:	0800-111 01 11	
Telefonseelsorge rk.:	0800-111 02 22	
Gymnasium Neubiberg (Sekretariat)	089-606664-0	
Schulpsychologe am GN: OStR Christian Loibl	089-606664-0	Sprechstunde nach Vereinbarung
Beratungslehrkraft am GN OStRin Johanna Maier	089-606664-0	Sprechstunde nach Vereinbarung
Staatliche Schulberatung für München	089-38384950	Pündtnerplatz 5/3.OG 80803 München
Städtische Schul- und Bildungsberatung	089-233 26567	Herrnstraße 19 80539 München
Eltern- und Jugendberatungsstelle des Landkreises München	089-44 45 40-0	Orleansplatz 3 81667 München

Beratungsstelle des Stadtjugendamtes München für Eltern, Kinder und Jugendliche	089-233-35959	Oberbib Bergerstr. 45 81547 München
Ökumenische Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien	089-67 82 02-24	Lüdersstr. 10 81737 München Stephanszentrum Neuperlach
Psychologische Beratungsstelle der kath. Jugendfürsorge für Eltern und Schüler	089-219 379 30	Unsöldstr. 15 80538 München

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	089-6019364	Albrecht-Dürer-Straße 27 85579 Neubiberg
Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen (IMMA)	089-2607531	An der Hauptfeuerwache 4
Beratungsstelle für Essstörungen: Cinderella	089-502 12 12	Westendstr. 35 80339 München
Fachambulanz für Essstörungen	089-23 11 49-70	Landwehrstr. 26 80336 München
Deutscher Kinderschutzbund	www.dksb.de/	
Bayerische Polizei-Münchener Kommissariat für Opferschutz	Muenchen.opferberatung@polizei.bayern.de	
Bayerische Polizei-Münchener Kommissariat für Jugend	Muenchen.jugendbeamte@polizei.bayern.de	
Polizeiinspektion Moosach - verbindet zu Kommissariat 25 „Bedrohungen“	089-14982-0	Puchheimer Straße 14 80997 München
Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt (BLJA)	089-1261 04 www.blja-bayern.de	
Gesundheitsamt München	089-23396300	Dachauer Straße 90 80335 München
Opfertelefon WEISSER RING	08000800343 www.weisser-ring.de/internet/opferhilfe/index.html	
Online-Beratungsangebot für Jugendliche der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung	www.bke-beratung.de/User/	

KiS Krisenseelsorge im Schulbereich (Kath. Kirche Bayern)	0160-90142800	
KIBBS Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen	08161-600121 0160-7070685	
Sachaufwandsträger des Gymnasiums Neubiberg	089-60808-137 089-60808-139 089-60808-171	
Ministerialbeauftragter Oberbayern Ost (Schulaufsicht)	089-81888200	

Anhang 2 – Leistungsnachweise

Die Anzahl der **großen Leistungsnachweise (Schulaufgaben)** in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 entnehmen Sie bitte der mit dem 1. Rundbrief bzw. auf der Webseite veröffentlichten Übersicht, die auch darüber Auskunft gibt, in welchen Fächern eine Schulaufgabe durch andere gleichwertige Formen der Leistungserhebung, z.B. zwei schulinterne bzw. zentrale Leistungstests, ersetzt wird. Bitte beachten Sie, dass in manchen Jahrgangsstufen in den modernen Fremdsprachen jeweils eine Schulaufgabe in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten wird.

Kleine Leistungsnachweise sind schriftliche, mündliche und praktische Leistungen.

Zu den **mündlichen** kleinen Leistungsnachweisen zählen insbesondere Rechenschaftsablagen, Referate und Unterrichtsbeiträge.

Kleine **schriftliche** Leistungsnachweise sind insbesondere Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests sowie Praktikumsberichte.

Pro Schulhalbjahr sollen in jedem Fach mindestens zwei kleine Leistungsnachweise (1 schriftlich, 1 mündlich) erbracht werden. In **Kunst und Musik** sind auch praktische und bildnerische Arbeiten als Ersatz zugelassen, in Jahrgangsstufe 10 ist jedoch auch in diesen Fächern mindestens ein kleiner schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr verpflichtend.

Alle korrigierten und bewerteten schriftlichen Arbeiten werden zur **Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten** mit nach Hause gegeben. Sie sind **innerhalb einer Woche** unverändert an die Schule zurückzugeben. Werden sie nicht rechtzeitig zurückgeleitet, kann die Herausgabe weiterer Arbeiten für den Rest des Schuljahres unterbleiben!

Am Gymnasium Neubiberg gelten **prüfungsfreie Zeiten** in den Jahrgangsstufen 5 mit 9: **Große Leistungsnachweise** (Schulaufgaben und Ersatzformen) werden in der **Weihnachtswoche** und **jeweils an den ersten beiden Schultagen nach Ferien grundsätzlich nicht gefordert**.

Kleine schriftliche Leistungsnachweise sind in der Weihnachtswoche möglich, nicht jedoch an den ersten beiden Schultagen nach allen Ferien.

Ebenso gilt gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz an unserer Schule weiterhin, dass **an Tagen, an denen sich eine Schülerin oder ein Schüler einem großen Leistungsnachweis unterzieht, von ihm bzw. ihr kein kleiner schriftlicher Leistungsnachweis (z.B. Stegreifaufgabe) gefordert wird.**

Bei **krankheitsbedingtem Versäumnis** eines angekündigten großen Leistungsnachweises ist ab Jahrgangsstufe 9 die Vorlage eines aktuellen **ärztlichen Attestes** erforderlich. Wird dieses nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

In diesem Zusammenhang erinnern wir noch einmal daran, dass unsere Schülerinnen und Schüler **nur dann an einer Schulaufgabe teilnehmen sollten, wenn sie wirklich gesund und damit prüfungsfähig sind.** Kinder und Jugendliche, die nicht in der Lage sind, am regulären Unterricht teilzunehmen, können sich auch nicht der wesentlich höheren Belastung einer Prüfungssituation aussetzen. Bitte berücksichtigen Sie, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung, die eventuell ursächlich zu einer unbefriedigenden Note geführt hat, nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden kann, und haben Sie Verständnis dafür, wenn die Schule davon ausgeht, dass eine Schülerin oder ein Schüler, die/der gesund genug war, an einer Schulaufgabe teilzunehmen, auch stabil genug ist, sich für den Rest des Schultages am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen. **Die Schule genehmigt deshalb in der Regel keine Befreiungen vom Unterricht nach einer Schulaufgabe wegen einer bereits zuvor bestehenden Erkrankung!** Bitte zögern Sie im Interesse Ihres Kindes nicht, es daheim zu lassen, wenn es krank ist: Schulaufgaben können ohne großen Aufwand und ohne jeden Nachteil nachgeholt werden, sobald das Kind wieder gesund ist. Dafür stehen in der Regel die unterrichtsfreien Zeiten zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit und Organisation wird in Zukunft außerdem zweimal monatlich am Freitag Nachmittag ein **zentraler Nachschreibtermin** eingerichtet, an dem Schüler aus mehreren Klassen zusammengefasst werden.

In den **Jahrgangsstufen 5 mit 8** wird das **Zwischenzeugnis** durch **zwei schriftliche Informationen über das** zum jeweiligen Stichtag in den einzelnen Fächern jeweils vorliegende **Notenbild** ersetzt (Dezember 2010 und April 2011). Unsere durchweg positiven Erfahrungen haben gezeigt, dass die Notengebung so für die Familien erheblich transparenter wird; bei Schwierigkeiten ist frühzeitige Beratung und Betreuung in enger Kooperation mit dem Elternhaus wesentlich effizienter zu verwirklichen.

Anhang 3 – Ausbildungsrichtungen

Am Gymnasium Neubiberg werden der naturwissenschaftlich-technische (NTG) und der sprachliche Schulzweig (SG) angeboten:

Jgst.		Jgst.
5	E	
6	+ F	+ L
7		
8	+ Ch + Ph	+ Sp + Ph
9	+ Inf	+ Ch
10		
11	Oberstufe	
12		

Erläuterungen:

NTG – Naturwissenschaftlich-technischer Zweig

SG – Sprachlicher Zweig

Ch – Chemie

E – Englisch

F – Französisch

Inf – Informatik

Ph – Physik

Sp – Spanisch

Anhang 4 – Schülerunfallversicherung

Elterninformation zur gesetzlichen Schülerunfallversicherung sowie zur Garderobe- und Fahrradversicherung

Liebe Eltern,

wir wollen Sie mit diesem Schreiben kurz über die wichtigsten Bestimmungen zur **gesetzlichen Schülerunfallversicherung (GUV)** sowie zur **Garderobe- und Fahrradversicherung** informieren.

(1) Die gesetzliche Schülerunfallversicherung

Ihr Sohn/Ihre Tochter ist bei allen **schulischen Veranstaltungen** und auf dem **Schulweg** gesetzlich gegen Unfälle versichert. Die Versicherung ist für Sie beitragsfrei.

Versicherungsschutz besteht z.B. für Unfälle von Schülern

- während des Unterrichts einschließlich der Pausen,
- bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen (z.B. Wandertag, Exkursionen der Klasse),
- auf dem üblichen Schulweg und auf dem Weg zu sonstigen Schulveranstaltungen,
- in schulischen Arbeitsgruppen im Haus (z.B. schulischerseits organisierte Hausaufgabenbetreuung), Tutorenveranstaltungen.

Die Versicherung tritt nur für im Rahmen einer versicherten Tätigkeit erlittene Körper- und Gesundheitsschäden ein. Eigenes Verschulden des Schülers bzw. Fremdverschulden durch Schulbedienstete ist dabei ohne Belang. Schmerzensgeld und Ersatz von Sachschäden sind jedoch aufgrund der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VII ausgeschlossen.

Nicht versichert sind **private**, nicht im organisatorischen Zuständigkeitsbereich der Schule liegende Tätigkeiten wie z.B. die Anfertigung von Hausaufgaben oder der Nachhilfeunterricht.

Falls ein Schulunfall eintritt und eine ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wird, bitten wir Sie auf Folgendes zu achten:

- **Teilen Sie dem Arzt unbedingt mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt!** Er hat dann direkt mit dem Versicherungsträger (Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband, 80791 München, Tel. 089/36093-0) abzurechnen.
- **Geben Sie keine Krankenversicherungskarte ab!**
- **Akzeptieren Sie keine Privatrechnungen**, es sei denn, Sie sind bereit, die Mehrkosten selbst zu zahlen!
- **Benachrichtigen Sie umgehend (!) das Sekretariat der Schule!** Hier sind auch die Vordrucke für die Unfallanzeige erhältlich, die bis zum vollendeten 15. Lebensjahr von einem Erziehungsberechtigten des bzw. der Verunglückten unterschrieben werden müssen. Soweit Unklarheit darüber besteht, ob und in welchem Umfang die gesetzliche Schülerunfallversicherung in Anspruch genommen werden kann, bitten wir in Ihrem Interesse um entsprechende Informationen zur Überprüfung des Sachverhaltes.

Natürlich ist es besser, dafür zu sorgen, dass Unfälle gar nicht erst passieren. Deshalb räumen wir der **Unfallverhütung** einen besonders hohen Stellenwert ein.

Sie können dabei mitwirken:

- Wenden Sie sich an die **Schulleitung** – am besten über den Elternbeirat - , wenn Sie Wünsche und Anregungen zur Verbesserung der **Sicherheit in der Schule** haben!
- Wenden Sie sich an den „**örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten**“ Ihres Landkreises bzw. Ihrer Stadt oder Ihrer Polizeidirektion! Er ist verpflichtet, Ihnen bei **Schulwegproblemen** unbürokratisch zu helfen und Sie zu beraten.
- **Erziehen** Sie Ihr Kind **zu sicherem Verhalten!** Es soll lernen, **Gefahren** zu **erkennen**, zu **meiden** und zu **bewältigen!**

(2) Die Garderobe- und Fahrradversicherung

Diese Versicherung wurde durch unseren Sachaufwandsträger für Schüler unseres Gymnasiums bei der Bayerischen Versicherungskammer abgeschlossen. Dabei besteht Versicherungsschutz während aller schulischen Veranstaltungen (im Sinne der gesetzlichen Schülerunfallversicherung) u. a. für Schäden, die innerhalb des Schulgrundstücks durch Dritte verursacht werden an

- Kleidungsstücken, Schulmappen und sonstige, berechtigterweise verwendete Lernmittel; Voraussetzung für eine Versicherungsleistung ist, dass Kleidung oder Schultaschen in den Unterrichtsräumen oder an sonstigen von der Schulleitung bestimmten Abstellplätzen aufbewahrt werden (vgl. dazu Hausordnung des Gymnasiums Neubiberg !).
- Fahrkarten und Uhren.
- Brillen, die der Verbesserung der Sehschärfe dienen, bei "bestimmungsgemäßem Gebrauch" während des Unterrichts. Leistungen der Krankenkassen und der gesetzlichen Schülerunfallversicherung sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Für Fahrräder, auch mit Hilfsmotor, Mopeds und nicht zulassungspflichtige Kleinkrafträder besteht Versicherungsschutz nur im Falle der Totalentwendung.

Beachten Sie bitte, dass bei Eintritt des Versicherungsfalls für Fahrräder maximal €150,-, für Brillen, Uhren, Schülerfahrkarten bis zu €50,-, für Kleinkrafträder, Fahrräder mit Hilfsmotor bis zu €250,- und für Kleidungsstücke, Schulmappen und sonstiges bis zu €150 €,- erstattet werden.

Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks ist Versicherungsschutz nur gegeben, wenn die versicherten Gegenstände an einem vom Lehrpersonal bestimmten Ort abgelegt bzw. abgestellt und entsprechend den jeweiligen Umständen in ausreichendem Maße beaufsichtigt werden.

Schadenfälle werden über die Schule gemeldet. Formblätter sind im Sekretariat erhältlich! Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie die genauen Bedingungen für den Versicherungsschutz sowie Versicherungsumfang wissen wollen oder Fragen zu bestimmten Punkten haben.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine möglichst schadenfreie Schulzeit!

Mit freundlichen Grüßen

Beer, OStD
Schulleiter

Anhang 5 – Ordnung, Sauberkeit und Verhalten

Unsere Schule wird Tag für Tag von weit mehr als 1400 Schülerinnen und Schülern besucht. Für ein reibungsloses Miteinander und eine erfolgreiche Zusammenarbeit muss jeder Einsicht und guten Willen zeigen und sich an allgemein anerkannte Spielregeln halten.

Unsere „**Sauberkeitswoche**“ vom 09. bis 13. März 2009 setzte hier besondere und von Vielen ausdrücklich begrüßte Akzente. Mit dieser Aktion wurde allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft die Verantwortung für den anderen und für das anvertraute Gut bewusst gemacht und versucht, letztendlich einen Bewusstseinswandel im Sinne eines solidarischen Handelns bei allen Mitgliedern unserer Schulfamilie anzustoßen sowie die angenehme und gewinnbringende Lernatmosphäre in einer sauberen und einladenden Lernumgebung zu verstärken.

Ganz konkret bedeutet das, dass alle, die am Gymnasium Neubiberg direkt oder auch indirekt für eine Verschmutzung oder Unordnung sorgen bzw. diese nicht verhindern, ihre Verantwortung für das positive „Raumklima“ erkennen und jede Verunreinigung unterlassen.

Wir bitten auch Sie, liebe Eltern, Ihren Kindern immer wieder klar zu machen, dass ein ordentliches Verhalten aller Schüler auf dem Schulgelände und im Schulhaus für ein gedeihliches und zufriedenes Miteinander **aller** Mitglieder der Schulfamilie unerlässlich ist. Insbesondere müssen die gegenseitige und respektvolle Rücksicht, die Achtung vor Personen und dem Eigentum Anderer sowie die pflegliche Behandlung aller Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände in der Schule oberste Priorität genießen.

Jeder Schüler ist persönlich für die Sauberkeit und Ordnung im Haus und in den Außenanlagen sowie in seinem Klassenzimmer und den Fachräumen verantwortlich!

Alle Schüler geben den jeweils unvermeidbaren Müll in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. Beim Stundenwechsel sorgen die Schüler insbesondere dafür, dass ggf. achtlos herumliegender Müll sachgerecht entsorgt wird und die nachfolgende Klasse einen sauberen Unterrichtsraum vorfindet. Analoges gilt selbstverständlich für die Gänge und die Aula sowie die Außenanlagen.

Insbesondere soll im Teppichbodenbereich der Aula auf den Verzehr von Speisen verzichtet werden, um unansehnlichen und unhygienischen Verschmutzungen durch Speisereste möglichst entgegenzuwirken.

Anhang 6 – Krankmeldung-Vordrucke

Am 1. Tag der Erkrankung vor 8:00 Uhr an die Schule faxen oder einsenden:

Krankheitsanzeige

Fax-Nr. 089/60 66 64-29

Der Schüler/die Schülerin _____
Name, Vorname

Klasse _____

ist ab dem _____ erkrankt und deshalb verhindert,
den Unterricht zu besuchen.

_____, den _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Bei Wiedererscheinen mitbringen:

Krankheitsbestätigung

Der Schüler/die Schülerin _____
Name, Vorname

Klasse _____

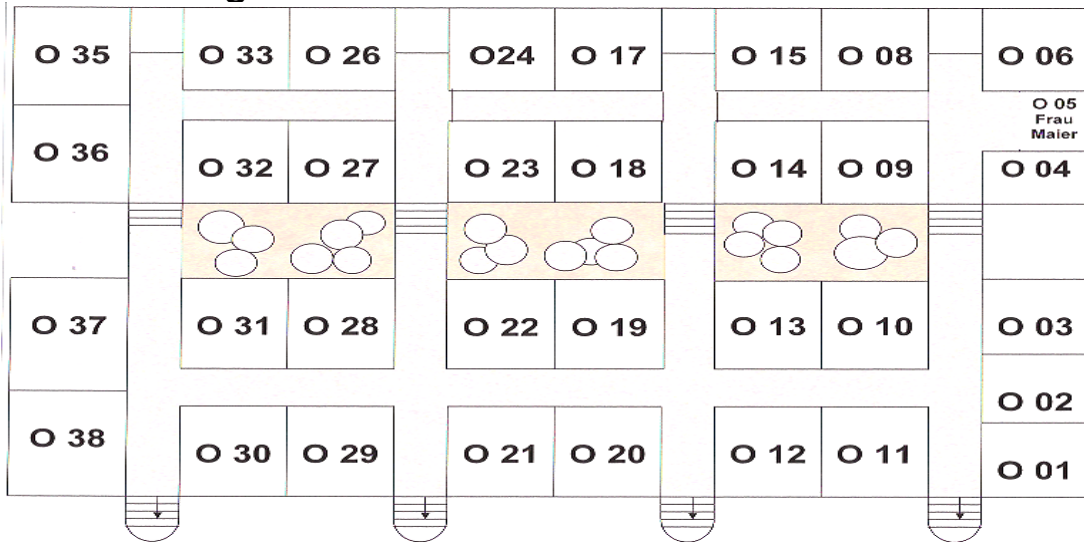
war von _____ bis _____ erkrankt und
deshalb verhindert, den Unterricht zu besuchen.

_____, den _____

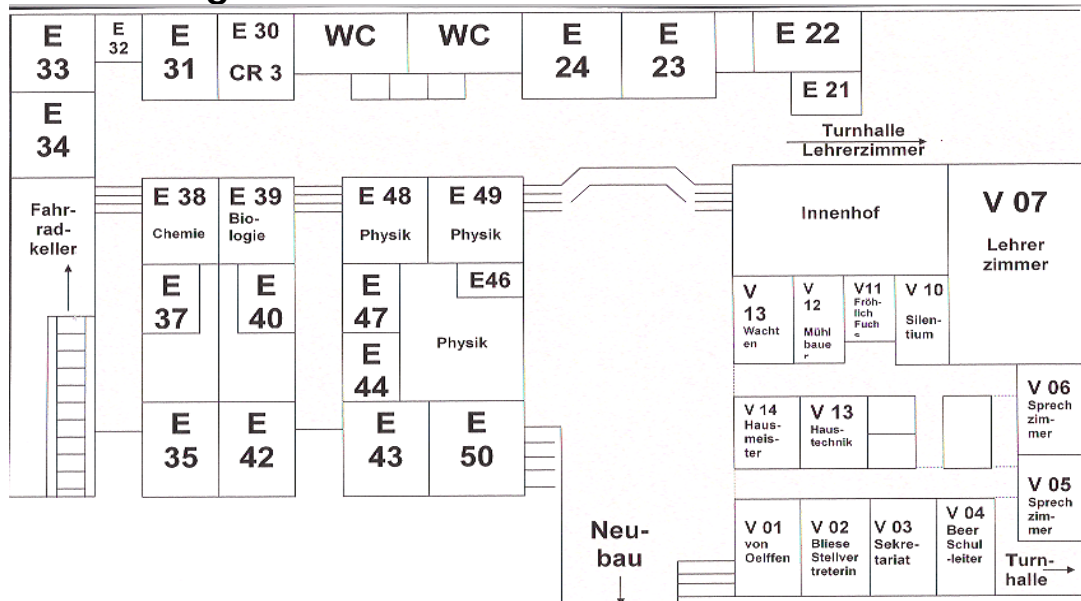
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Anhang 7 – Raumplan

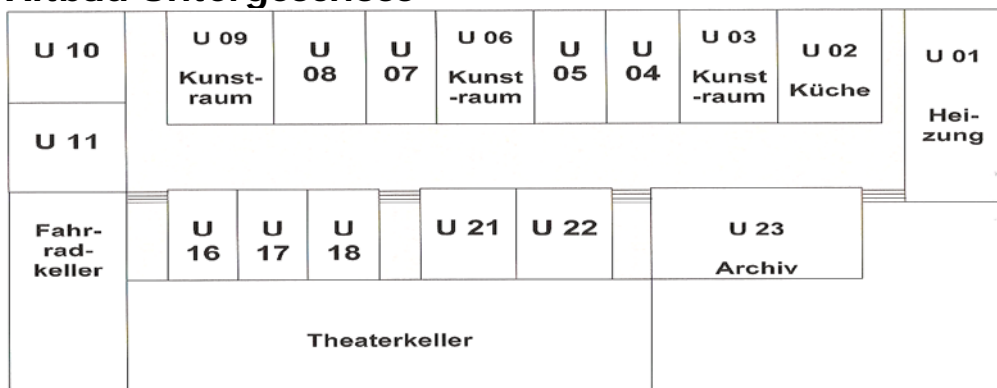
Altbau Obergeschoss



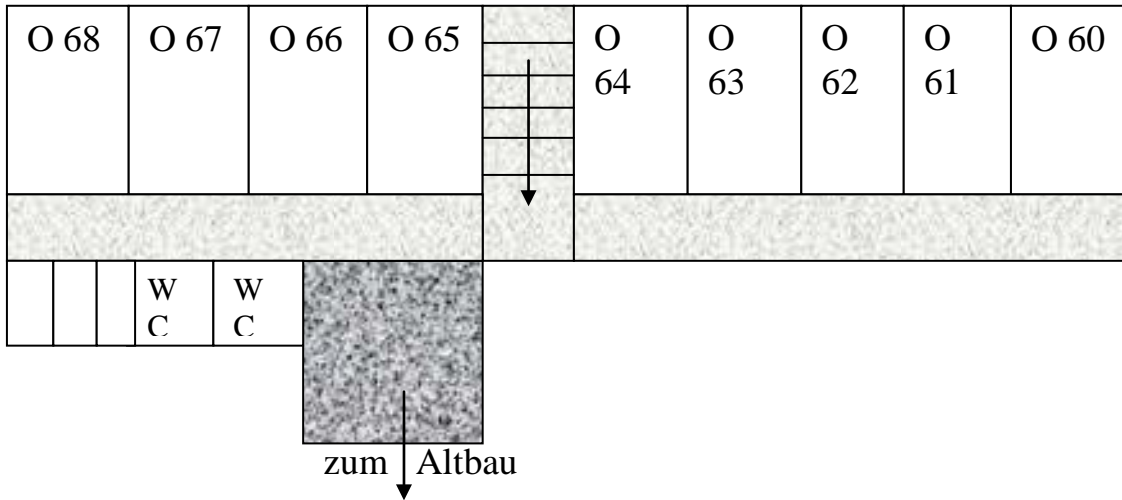
Altbau Erdgeschoss



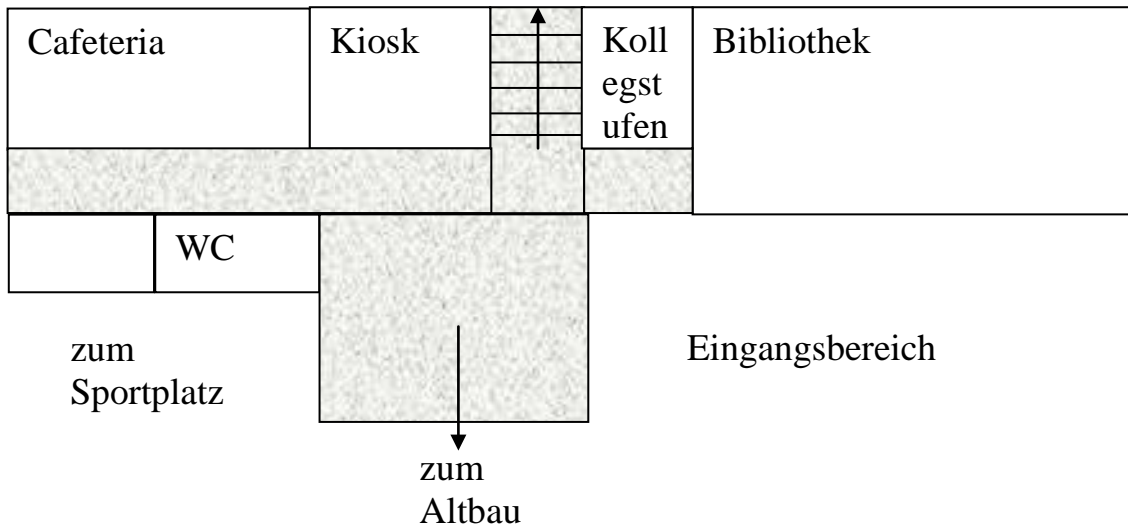
Altbau Untergeschoss



Neubau Obergeschoss



Neubau Erdgeschoss



Neubau Untergeschoss

